

Protokoll Nr. 62 vom 30. August 2023

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratspräsident, Märstetten
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktandum 5)
Anwesend	116 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Daniel Amrhein (20/WA 89/547) Seite 4
2. Fragestunde (20/FR 8/530) Seite 5
3. Motion von Sandra Reinhart, Marina Bruggmann, Nicole Zeitner, Elisabeth Rickenbach, Corinna Pasche, Jürg Wiesli vom 9. November 2022 "Energiezulage als gezielte Entlastung für Menschen in bescheidenen Verhältnissen" (20/MO 40/408)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 7
4. Interpellation von Josef Gemperle, Gabriel Walzthöny vom 19. April 2023 "WILWEST – Verkehrsverlagerung auf drei Hauptverkehrsachsen" (20/IN 43/498)
Beantwortung Seite 16
5. Interpellation von Edith Wohlfender, Christine Fäsi, Peter Dransfeld, Nicole Zeitner vom 3. Mai 2023 "Spitalversorgung Modell OST – Eine verpasste Chance?" (20/IN 44/503)
Beantwortung Seite 29

6. Interpellation von Simon Vogel, Oliver Martin, Elina Müller, Peter Schenk, Kilian Imhof vom 9. November 2022 "Erneuerbare Energie der Axpo für den Thurgau" (20/IN 34/410)

Beantwortung

Seite --

7. Interpellation von Edith Wohlfender, Elina Müller, Elisabeth Rickenbach, Brigitta Engeli, Nicole Zeitner vom 21. Dezember 2022 "Sorge um die psychiatrische und therapeutische Versorgung psychisch kranker Menschen im Thurgau!" (20/IN 39/436)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:

Fisch Ueli, Ottoberg
Indergand Aline, Altnau
Kaufmann Brigitte, Uttwil
Kuhn Petra, Fruthwilen
Martin Oliver, Leimbach
Merz Petra, Weinfeld
Möckli Gottfried, Basadingen
Schäfer Jorim, Bischofszell
Stokholm Anders, Frauenfeld
Tschannen Mathias, Müllheim
Vietze Kristiane, Frauenfeld
Wirth Andreas, Frauenfeld
Wyss Roland, Frauenfeld
Zeitner Nicole, Stettfurt

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Schmid Pascal, Weinfeld

Präsident: Am 15. August 2023 ist alt Kantonsrätin Esther Schwander Wyss im Alter von 70 Jahren gestorben. Sie gehörte dem Grossen Rat von 2000 bis 2005 als Mitglied der SP-Fraktion an. Während ihrer Mitgliedschaft im Grossen Rat war sie von 2004 bis 2005 Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Zudem war sie in 11 Spezialkommissionen vertreten. Ich bitte Sie, der Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Der FC Grosser Rat hat am Eidgenössischen Parlamentarierturnier in Delémont positiv überrascht. Nach einer überzeugenden Vorrunde mit zwei Siegen, einem Unentschieden und einer Niederlage trafen die Grün-Weissen im Viertelfinal auf das Team aus St. Gallen. Mit einem herrlichen Weitschusstor schockte Hermann Lei die favorisierten St. Galler, denen lediglich noch der Ausgleich gelang und das Penaltyschiessen entscheiden musste, das der FC Grosser Rat Thurgau mit 2:0 gewann. Im Halbfinalspiel, kurz vor Schluss und beim Stand von 0:0, verletzte sich Schlüsselspieler Gabriel Macedo an der Schulter. Ein Ausfall, der nicht adäquat ersetzt werden konnte und zur knappen 0:1 Niederlage führte. Im Klassierungsspiel um Rang drei gegen Luzern war dann die Luft draussen, und so klassierten sich die Thurgauer im tollen 4. Rang von 19 Mannschaften; die beste Rangierung seit vielen Jahren. Herzliche Gratulation!

Ich informiere Sie weiter darüber, dass – wie im Informationsbulletin bereits angekündigt – die Sitzung vom 13. September 2023 mangels einer genügenden Anzahl behandelbarer Geschäfte ausfallen wird. Sie finden deshalb bereits heute an ihren Plätzen die traditionellen Wega-Buttons vor, die ein Geschenk der Stadt Weinfelden sind. Vielen Dank hierfür. Damit ist auch gesagt, dass der Rat für dieses Jahr bereits zum letzten Mal in der Kantonshauptstadt tagt – doch dazu später mehr.

Regierungsrätin Monika Knill ist heute aus familiären Gründen abwesend.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Daniel Amrhein (20/WA 89/547)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Daniel Amrhein aus Balterswil die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Ruedi Bartel aus Balterswil an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit festgestellt.

Ich bitte Kantonsrat **Daniel Amrhein**, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Daniel Amrhein** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Fragestunde (20/FR 8/530)

Beantwortung

Präsident: Wir führen heute wiederum eine Fragestunde durch.

Macedo, FDP: Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, haben gemäss den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen bestimmte Kriterien zu erfüllen. Unternehmen, die belegen können, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, werden in eine Ständige Liste aufgenommen und erhalten ein für ein Jahr gültiges Zertifikat. In einem Verfahren kann sich ein Unternehmen durch die Abgabe des Zertifikats von der wiederholten Bescheinigungspflicht befreien. Die Ständige Liste minimiert damit bereits heute die Bürokratie für Unternehmen. Die allermeisten Unternehmen erfüllen die Voraussetzungen seit vielen Jahren vorbildlich. Um die Bürokratie noch tiefer zu halten, könnte der Rhythmus für die Rezertifizierung für jene Unternehmen verlängert werden. Ist der Regierungsrat gewillt, den jährlichen Rhythmus für Unternehmen, die mehrere Jahre nacheinander die Rezertifizierung erfolgreich bestanden haben, zu verlängern?

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Nein. Im Vorfeld der Einführung der Ständigen Liste wurde die optimale Gültigkeitsdauer des Zertifikats bereits intensiv diskutiert. Die Spannweite der Gültigkeit bewegte sich schon damals zwischen sechs Monaten und zwei Jahren. Auch in der Folge wurde eine Verlängerung der Zertifizierung verschiedentlich gefordert. Nachdem sich das wirtschaftliche Umfeld eines Unternehmens jedoch schnell ändern kann und das Zertifikat lediglich die Situation im Zeitpunkt der Prüfung bescheinigt, erscheint eine längere Geltungsdauer als problematisch. Letztlich muss sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen gehen, welche die zwingenden Teilnahmebedingungen erfüllen. Wir sind davon überzeugt, dass sich der administrative Aufwand für die Unternehmen für die jährliche Zertifizierung in einem vertretbaren Rahmen hält, zumal sich die entsprechenden Abläufe etabliert haben, seitens der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen stets Unterstützung geboten wird und Erleichterungen durch die Digitalisierung möglich sind. Im Übrigen konsultieren viele private Bauherren vor der Erteilung eines Auftrags die Ständige Liste. Eine zweijährige Gültigkeitsdauer könnte das Vertrauen in die Liste schmälern. Ein solcher Reputationsverlust wäre weder im Interesse des Kantons Thurgau noch im Interesse der Unternehmen. Wenn man das Erfüllen der Voraussetzungen belegen kann, und darum kommt man nicht herum, gilt das Zertifikat nicht nur für die konkrete Ausschreibung, sondern ein Jahr weiter. Das ist die administrative Erleichterung. Es gibt aber eben eine Grenze. Wenn es zu lange her ist, entwertet sich das Zertifikat. Meines Erachtens ist das nicht im Interesse der Wirtschaft.

Präsident: Die nächste Fragestunde ist am 8. November 2023 geplant.

3. Motion von Sandra Reinhart, Marina Bruggmann, Nicole Zeitner, Elisabeth Rickenbach, Corinna Pasche, Jürg Wiesli vom 9. November 2022 "Energiezulage als gezielte Entlastung für Menschen in bescheidenen Verhältnissen" (20/MO 40/408)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und der Motionär.

Diskussion

Reinhart, GRÜNE: Im Namen der Mitmotionärinnen und des Mitmotionärs danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir haben die Motion eingereicht, um Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln von den stark gestiegenen Kosten für Energie zu entlasten. Die Strompreise sind gegenüber 2022 um durchschnittlich 27 % gestiegen. Bereits heute wissen wir, dass für 2024 eine weitere Steigerung von durchschnittlich 12 % zu erwarten ist. Haushalte, bei denen die finanziellen Mittel knapp reichen, um die Grundkosten für Essen, Kleidung, Wohnung und Versicherungen zu decken, vermögen Mehrkosten für Energie in diesem Ausmass nicht zu verkraften. Es gibt dort keinen Spielraum, um bei Unnötigem zu sparen. Zwar sind die Energiepreise in der Teuerung eingerechnet, aber nicht alle haben einen vollen Teuerungsausgleich erhalten. Die Energiekosten machen bei vielen Haushalten nicht den gleich kleinen Anteil des Budgets aus wie die Energiepreise, die für die Berechnung der Teuerung einfließen. Gerade wenig Verdienende wohnen oft in schlecht isolierten Häusern mit alten Heizungen. Sie sind durch die hohen Energiepreise entsprechend besonders stark belastet. Beim Strombezug sind sie von ihren Energieversorgungsunternehmen und deren Einkaufsstrategie abhängig. Die Preiserhöhungen sind also sehr individuell. Sie liegen teilweise deutlich über den durchschnittlichen 27 %. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass er sich bewusst sei, dass die erhöhten Energiekosten insbesondere für Menschen mit tiefem Einkommen eine Herausforderung darstellen. Er schreibt auch, dass mit § 65 der Kantonsverfassung die erforderliche Gesetzgebungskompetenz vorhanden sei und die technische Abwicklung über das System der Individuellen Prämienverbilligung mit der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage zulässig sei. Leider fehlen aber Vorschläge oder Ansätze, wie eine solche Lösung aus Sicht des Regierungsrates aussehen könnte. Vielmehr wird aufgezeigt, dass es aufwendig und teuer sei, das richtige System zu errichten. Als einzig realisierbare Variante für die Umsetzung sieht der Regierungsrat eine unsachgerechte Giesskannenlösung, die aber nicht zielführend ist. Mit unserer Motion fordern wir eine Lösung für jene Menschen, welche die hohen Ener-

giekosten nicht tragen können. Es braucht dringend eine Lösung. Es soll eine Lösung auf Zeit sein, möglicherweise begleitet durch flankierende Massnahmen. Denn dann, wenn wir die Energiewende schaffen und die Eigenproduktion von erneuerbaren Energien durch die lokalen Energieversorger und die einzelnen Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer deutlich steigern, werden sich die Preise stabilisieren. Damit befreien wir uns aus der Abhängigkeit von Lieferanten fossiler Energieträger, deren Preisentwicklung wir nicht beeinflussen können. Noch sind wir aber nicht so weit. Es gibt hier im Thurgau Menschen, die durch die hohen Energiepreise zu Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern werden. Es gilt, dem mit einer vorübergehenden Entlastung entgegenzuwirken. Dass es Möglichkeiten gibt, zeigen die Städte Luzern und Zürich oder der Kanton Neuenburg. In Luzern wird das Haushaltseinkommen anhand der sogenannten Äquivalenzskala der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, auf einen Einpersonenhaushalt heruntergerechnet. So wird den Haushaltsgrössen Rechnung getragen. Die Haushalte werden vergleichbar, und sie zeigen den Grad der Armutgefährdung. Um die Höhe der Energiekostenzulage zu bestimmen, werden die Abrechnungsperioden mit jener des Vorjahres verglichen. 80 % der Mehrkosten werden entschädigt. In Zürich werden Personen entlastet, bei denen die Energiekosten um mindestens 30 % gestiegen sind. Also jene, die von einer überdurchschnittlichen Preissteigerung betroffen sind. Der Kanton Neuenburg hat bereits in diesem Jahr die Steuern für Grossunternehmen auf 15 % erhöht. So viel, wie die Mindeststeuer der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, vorgibt. Die Mehreinnahmen fliessen in das Projekt "vie chère", teures Leben, mit dem die Folgen von Inflation, steigenden Energiepreisen und Prämien abgedeckt werden. Anhand der Beispiele ist ersichtlich, dass es möglich ist, Betroffene in der doch ausserordentlichen Lage rund um die Energie zu entlasten, und zwar rechtlich, systemtechnisch, aber auch finanziell. Währenddem wir mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz die Thurgauer Lösung gezimmert haben, um das hohe Nettovermögen abzubauen, soll es gemäss der Beantwortung des Regierungsrates nun nicht verkraftbar sein, betroffene Menschen von den stark gestiegenen Energiepreisen zu entlasten, weil uns in den nächsten Jahren die hohen Zuschüsse der Schweizerischen Nationalbank fehlen werden. Dieses Argument werden wir in nächster Zeit wohl noch oft zu hören bekommen. Meines Erachtens ist es hier unpassend. Wenn wir die Motion erheblich erklären und für die finanzschwachen Haushalte während der Zeit mit hohen Energiepreisen Entlastung bieten, um einer "Energiearmut" vorzubeugen, sind wir nicht Pioniere. Wir helfen aber finanzschwachen Haushalten, die Zeit mit hohen Energiepreisen zu überbrücken. Namens der Mitmotionärinnen und des Mitmotionärs, der betroffenen Menschen und der GRÜNE-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Leuthold, GLP: Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin und der Mitmotionärin Nicole Zeitner: "Die GLP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Beantwortung des Regierungsrates. Der Regierungsrat lehnt die Motion unter anderem aus rein materiellen

und finanzpolitischen Gründen ab. Ebenso erwähnt er, dass die Ausrichtung einer Energiezulage über das System der Individuellen Prämienverbilligung sachfremd sei. Tatsache ist jedoch, dass in einzelnen Schweizer Städten genau solche Mechanismen zur Anwendung kommen, um den Preisschock aufgrund der steigenden Energiekosten abzufedern. Gerade die einkommensschwachen Haushalte, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse zwar keine Sozialhilfe oder Ergänzungsleistung beziehen, aber auf Individuelle Prämienverbilligung angewiesen sind, bräuchten besondere Unterstützung. Es soll dabei möglichst verhindert werden, dass Menschen aufgrund steigender Ausgaben gezwungen werden, Sozialhilfe zu beziehen oder sich verschulden. Es ist zudem Tatsache, dass Menschen, die knapp über dem Existenzminimum leben, durch die zu erwartenden finanziellen Belastungen unverschuldet in Not geraten und keine andere Wahl haben werden, als Sozialhilfe zu beziehen oder eben sich zu verschulden. In die Gesamtbetrachtung sind ausserdem die sozialen Folgeprobleme wie Arbeitsplatzverlust, familiäre Spannungen usw. einzubeziehen. Mit einer "Sunset-Klausel" bestünde beispielsweise die Möglichkeit, nach einer gewissen Zeit eine Neubeurteilung einer gesetzlichen Verankerung vorzunehmen und dabei gezielt und nicht nach dem Giesskannenprinzip zu handeln, sondern Lösungen und Entlastung für einkommensschwache Familien und Haushalte zu finden. Dennoch lehnt die grosse Mehrheit der GLP-Fraktion die Motion ab, weil auch auf Bundesebene eine Motion zu diesem Thema in den eidgenössischen Räten hängig ist. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt klar auf, dass sich die Investitionen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in fossilfreie und klimafreundliche Energieträger und natürlich auch in die Sanierung der Gebäudehüllen lohnen. Solange die Investitionen aber nicht getätigt werden, werden die höheren Heizkosten weiterhin auf Mieterinnen und Mieter abgewälzt. Aufgrund der finanzpolitischen Aussichten in der Staatskasse und der fehlenden Beiträge der Schweizerischen Nationalbank werden wir in Zukunft den Gürtel enger schnallen müssen. Dies hat der Rat schon mehrfach gehört. Besonders soziale Anliegen werden es in Zukunft noch schwerer haben. Es muss die Aufgabe sein, gerade bei solchen Themen nicht nur die kurzfristigen Kosten, sondern die langfristigen Auswirkungen auf die sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft in Betracht zu ziehen. Wir sind also als Parlament gefordert, die Grundpfeiler der sozialen Sicherheit achtsam zu behandeln und auch in sozialen Fragen zukunftsfähige Lösungen zu finden. Dies wird uns nicht gelingen, wenn wir wichtige Weichenstellungen für die Zukunft aufgrund finanzpolitischer Argumente verpassen." Gerne erläutere ich die Meinung der GLP-Fraktion: Die Motion datiert vom 9. November 2022. Dies war der Höhepunkt der Unsicherheit bezüglich der Energiepreise. Die Situation hat sich mittlerweile wieder etwas entspannt. Wie bereits erwähnt, wird unsere Fraktion die Motion nicht erheblich erklären. Wir sehen die Lösung eher bei der Liberalisierung des Strommarktes, bei einer höheren Eigenverantwortung und beim Energiesparen.

Stadler, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei den Motionärinnen und dem Motionär für den Vorstoss und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die Motion trägt bestimmt zur Sensibilisierung des Umstandes der allgemein erhöhten Lebenskosten bei. Wir erkennen ganz klar, dass es Menschen und insbesondere Familien gibt, die unter den steigenden Energiekosten leiden. Eine Kostenbeteiligung durch den Kanton ist schon deshalb nicht vernünftig, weil die Preiserhöhungen im Bereich der Energiekosten je nach Gemeinde sehr unterschiedlich sind. Die Gemeinden sind ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sehr nahe. Jene, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, betrifft es nicht und bei denen, die im Rahmen des Case Managements begleitet werden, findet man eine individuelle Lösung. Alle Menschen im Thurgau haben zudem die Möglichkeit einer kostenlosen und freiwilligen Finanzberatung durch die Gemeinde, das Sozialamt oder die Caritas Thurgau. Zudem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Steuerämter sehr auf nicht zahlungsfähige Einwohnerinnen und Einwohner sensibilisiert. Unseren Mitmenschen muss geholfen werden. Der Filter der Giesskanne mit der Individuellen Prämienverbilligung kann kaum oder höchstens mit komplexen Abklärungen so eingestellt werden, dass Sozialhilfeempfänger und Personen, die es nicht nötig haben, nicht davon profitieren. Vermutlich wären es trotz langen Abklärungen nicht mehr sehr viele Betroffene. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass die Gesellschaft und die Politik die Aufgabe haben, auf Menschen sensibilisiert zu sein, die nicht auf der Sonnenseite stehen und ihnen Unterstützung anzubieten, indem sie motiviert werden, sich bei den Gemeinden, den Sozialämtern oder bei der Caritas Thurgau zu melden. In den Thurgauer Gemeinden arbeitet gut ausgebildetes und pflichtbewusstes Personal, das die Herausforderungen der eigenen Einwohnerinnen und Einwohner sehr gerne annimmt. Aus diesem Grund wird eine grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP die Motion nicht erheblich erklären.

Schallenberg, SP: Meines Erachtens liest sich die Beantwortung der Motion wie eine "Bankrotterklärung". Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, Menschen in bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen, weil ihm das Geld fehle. Welche Politik ist es aber, wenn dauernd Sparpakete geschnürt werden, Steuern, beispielsweise die Liegenschaftsteuer, abgeschafft werden und schliesslich das Geld fehlt, um Menschen zu helfen, die es am nötigsten haben? Ich möchte auf die vielen Gründe, die der Regierungsrat aufgeführt hat, weshalb die Motion nicht umsetzbar sei, gar nicht eingehen. Dies haben meine Vorrednerinnen und Vorredner teilweise bereits gemacht. Die Beurteilung der Beantwortung des Regierungsrates hat es aber in sich. Ich komprimiere die Zusammenfassung ein wenig: 1. Die gestiegenen Energiekosten können Härtefälle ergeben. Das anerkennt auch der Regierungsrat. 2. Der Bund soll es regeln. Uns gehe das nichts an. Die Energie sei Sache des Bundes. 3. Die Individuelle Prämienverbilligung sei ohnehin das falsche System. 4. Betroffene sollen sich bei der Sozialhilfe melden. Meines Erachtens ist das "der Gipfel". Die Gemeinden sollen also bezahlen. 5. Der Kanton habe kein Geld

übrig, weil er seine Millionen brauche, um beispielsweise Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer zu unterstützen. Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat jene Menschen, die es am nötigsten haben, im Regen stehen lassen will. Ich würde mich freuen, wenn der Grosse Rat Gegensteuer gibt, den Bedürftigen die Hand reicht und die Motion erheblich erklärt, wie es die SP-Fraktion tun wird.

Wittwer, EDU: Es ist erstaunlich, dass ein solcher Sachverhalt, wie die vorgeschlagene Energiezulage, nicht dazu anregt, über die Hintergründe der steigenden Preise nachzudenken. Plakativ wird im Vorstoss der Konflikt in der Ukraine herangezogen; ein simples Schema. Wie der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Hans-Werner Sinn profund darlegt, war die Inflation schon lange vor dem Krieg da, und zwar in Deutschland in Rekordhöhe, in der Schweiz zwar moderat, aber auch hier ungewohnt hoch. Die Gesetzmässigkeiten sind in der Schweiz als auch in Deutschland dieselben. Die allgemeine Inflation ist Resultat der Schulden- beziehungsweise der Ausgabepolitik, und die Politik des billigen Geldes ist der Währungshüter. Die steigenden Ölpreise sind eine direkte Folge des Lockdowns. Kein Wunder, wenn Politiker ganze Volkswirtschaften wie einen Computer herunterfahren. Die Gaspreise stiegen nicht nur, aber auch aufgrund des Krieges. Die zerstörte Nord-Stream-Pipeline hat dabei sicher nicht geholfen. Die heftige Reaktion der Gaspreise liegt an unserer Abhängigkeit von russischem Gas, wovor schon Jahre vor dem Krieg gewarnt worden ist. Jetzt gibt es kein russisches Gas mehr. Wir kaufen es einfach von Drittländern, die es wiederum von Russland beziehen. Wir importieren Atomstrom aus Frankreich, weil wir meinen, auf genügend eigene Produktion verzichten zu können. Deutschland schaltet Atomkraftwerke ab und importiert den Atomstrom neu ebenfalls aus Frankreich. Weiter wird Strom aus Dänemark importiert. Neu kauft Deutschland Gas in Katar. Katar ist so viel besser als der "Russe". Nicht zu vergessen sind die seltenen Erden für die Solarzellen und die Rotorblätter für die Windräder. Wir nehmen sie dankbar von Xi Jinping. Auch er ist besser als der "Russe" und geradezu vorbildlich, wie er ganze Völker interniert und in China die totale Überwachung herrscht. Der energiepolitische Irrweg, der im Jahr 2011 – Stichworte "Fukushima" und "Atomausstieg" – unter anderem in der Schweiz seinen Anfang nahm und immer wieder bestätigt wird, wird in Zukunft das Seine zu den steigenden Preisen dazutun. Die edlen Verfechter des planwirtschaftlichen Umbaus unserer Energiewirtschaft sind dann die ersten, die wieder nach dem Staat rufen, wenn es Probleme gibt. Insofern würde die Politik besser daran tun, Probleme erst gar nicht zu schaffen, als klassische "Pflästerlipolitik" mit der sprichwörtlichen Giesskanne zu betreiben. Wir sprechen lieber über das Jahr 2050, wenn wir alle nicht mehr in der politischen Verantwortung stehen, als die Folgen unserer Entscheidungen in den Blick zu nehmen; ein klassischer Verdrängungseffekt. Abgesehen davon ist den Ausführungen in der Beantwortung zuzustimmen, dass die Umsetzung der Motion kaum machbar ist. Die EDU-Fraktion meldet zudem ebenfalls wie ausgeführt ordnungspolitische Bedenken an, für jede Teilteuerung eine Massnahme zu ergreifen.

Die EDU-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

Lüscher, FDP: Die Motionärinnen und der Motionär verfolgen mit ihrem Vorstoss das Ziel, mit einer Energiezulage einen Teil der Bevölkerung von Wohnkosten zu entlasten. Diese soll zudem über die Verbilligung der Krankenkassenprämien geschehen. Bei allem Verständnis für diejenigen, welche von den stark gestiegenen Energiepreisen am stärksten belastet werden, kann es so aber nicht gehen. Wir können doch nicht jedes Mal den Staat und damit den Steuerzahler anrufen, wenn ein Irrläufer wie Putin dazu führt, dass es dadurch Gewinner gibt, die derartige Situationen teils schamlos ausnutzen. Zugegeben, auch mich nerven die Preissteigerungen. Vor allem, wenn ich feststellen muss, dass beim Strom eine Organisation, wie es die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom ist, nicht zulässt, dass die Endverteiler ihre Preise auch unterjährig nach unten anpassen können, wenn der Markt es zulässt. Dass die Treibstoffpreise jeweils zur Sommerferienzeit nach oben anziehen, ist auch nichts Neues. Jedenfalls verhindern diese den Autoverkehr im Allgemeinen sowie den Ferienreiseverkehr nicht wirklich. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine umfassende Beantwortung. Wir stellen erfreut und erneut fest, dass er sich mit der Problemstellung recht intensiv auseinandergesetzt hat und gut aufzuzeigen wusste, was sich dazu in Bundesbern alles abspielte. So konnte ich feststellen, dass die beiden Räte nicht nur gleichlautende Motionen von SP und GRÜNE abgelehnt haben, sondern mit dem vollen Teuerungsausgleich für die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger positiv gewirkt haben. Zudem wurden bei den Ergänzungs- und Überbrückungsleistungen starke Verbesserungen beschlossen. So sind die Lebenshaltungskosten für alle um 2,5 % angepasst worden. Die maximal anerkannten Wohnkosten wurden zudem um 7,1 % und die Pauschale für Neben- und Heizkosten sogar um 21 % angehoben. Anstelle von neuen Zulagen sollte die Energie vor allem dafür genutzt werden, die Hausbesitzerinnen und -besitzer zu motivieren, ihre Liegenschaften energetisch auf Vordermann zu bringen, um ihre Energiekosten zu drosseln und damit die Neben- und Heizkosten für die Mieterinnen und Mieter wieder senken zu können. Es ist besser, den bestehenden Energiefonds rigoros auszunutzen, als mit einer sachfremden Zulage von plus/minus 20 Mio. Franken die Kosten der Prämienverbilligung den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu belasten. Die FDP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Büchi, SVP: Der extreme Anstieg der Energiepreise mit dem Höhepunkt vor einem Jahr hat besonders jene Energieversorger auf dem falschen Fuss erwischt, die über keine strukturierte Beschaffungsstrategie verfügten, sondern die "Casino-Methode" anwendeten. Das heisst, dass sie die Energie für das Folgejahr an einem Stichtag beschafften und damit zu lange zuwarteten in der Hoffnung, dass sich die Märkte wieder beruhigen würden. Die Elektrizitätswerke haben ihre Beschaffungsstrategie angepasst, sodass die Strompreise 2024 oder spätestens 2025 für die Endkunden je nach Elektrizitätswerk

wieder auf ein normaleres Niveau sinken werden. Das bedeutet, dass sich die Situation bis zur allfälligen Umsetzung der Motion nur schon aus Gründen der manchmal recht ideologisch geprägten Energiepolitik bereits etwas entschärft haben dürfte, selbst dann, wenn wir Preise wie vor der Krise wohl kaum mehr sehen werden. Das führt gleich zum nächsten Punkt: Was heisst befristet? Die Motionärinnen und der Motionär geben dazu keine Hinweise. Etwa bis sich die Energiepreise wieder normalisieren? Welches Preisniveau wäre das? Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ursprünglich zeitlich begrenzte Massnahmen Jahrzehnte später immer noch in Kraft sind. Auf Bundesebene ist ein Vorstoss hängig, der in die gleiche Richtung zielt wie die Motion. Eine kantonale Lösung könnte also sowieso erst dann greifen, wenn auf Bundesebene keine zustande käme. Die höheren Energiepreise werden über den Teuerungsausgleich der Renten der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung sowie Lohnerhöhungen gemildert. Wir anerkennen, dass die höheren Energiekosten ein Haushaltsbudget trotzdem in Schieflage bringen können. Menschen, die mit den steigenden Kosten nicht zurechtkommen und tatsächlich in existenzielle Nöte geraten, haben in unserem Land Anspruch auf Sozialhilfe, obwohl die Hürden dazu berechtigterweise hoch sind. In der Umsetzung würde es zudem zahlreiche weitere Hürden wie die Ausgestaltung der Berechtigungsgrundlage, die Bemessung, Probleme bei den Schnittstellen, Kosten für die Systemanpassungen und fehlende personelle Ressourcen geben. Eine Energiezulage könnte dazu führen, dass jene, die viel erhalten, viel verbrauchen. Somit wird energiepolitisch ein Fehlanreiz gesetzt. Angesichts der Umsetzungsprobleme könnte man auf die Idee kommen, auf eine Pauschale auszuweichen, was aber eine Giesskannenlösung wäre. Letztlich würden die Falschen Unterstützung erhalten. Ausserdem möchte ich auf die finanziellen Folgen hinweisen. Unser Finanzminister malt die Perspektiven schon seit längerem rabenschwarz. Man könnte sagen, dass dies zum Job des Finanzministers gehört. Zusätzliche Ausgaben über geschätzte 23 Mio. Franken lassen sich aber nicht verkraften, wenn die nächsten Jahre keine Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank zu erwarten sind und die jährlichen Zahlungen des Nationalen Finanzausgleichs um 15 Mio. bis 20 Mio. Franken tiefer ausfallen. Das Loch im Finanzplan beträgt jährlich rund 150 Mio. Franken. Angesichts der trüben Aussichten erinnere ich die Ratsmitglieder daran, die sich gerade "Spendierhosen" anziehen wollen, dass im Thurgau noch immer Äpfel und keine Geldscheine auf den Bäumen wachsen. Aus den erwähnten Gründen wird die fast einstimmige SVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären.

Pasche, Die Mitte/EVP: "Heat or eat", "essen oder heizen." So lautet ein sarkastischer Spruch in Grossbritannien über Menschen, die ihre Gasrechnung nicht mehr zahlen können. Bewahrheitet sich der Spruch schon bald in der Schweiz? Die stark gestiegenen Energiekosten treffen Menschen mit tieferen Einkommen besonders stark. Solche Menschen sind preissensibler und geben im Verhältnis einen viel grösseren Teil ihres Einkommens für Wohnung und Energie aus. Der rasante Anstieg der Energiepreise, der

2022 begonnen hat, wird sich gemäss Prognosen auch im Jahr 2024 nicht beruhigen, sondern weiter erhöhen. Viele Menschen, die mit einem bescheidenen Budget haushalten müssen und keine Reserven anhäufen können, um Kostenanstiege auszugleichen, sind gefährdet, in die Armut abzurutschen. Ein Teufelskreis, aus dem nur wenige wieder herauskommen. Reicht das Geld nicht mehr aus, bleibt oft nur der Weg, Sozialhilfe zu beantragen. Wäre es sinnvoller, die Menschen vorher so gut wie möglich zu unterstützen, so dass dieser Weg entfällt? Menschen, die nicht genügend Geld zur Verfügung haben, leben in der Schweiz im Verborgenen. Armut ist in der Schweiz mit viel Scham behaftet. Es ist doch die Pflicht unserer Gesellschaft, mit unseren Mitmenschen freundlich, empathisch und bestärkend umzugehen, auch in Krisen, und solidarisch zu sein. Wir vergessen aber oft, dass sich unsere individuelle Situation jederzeit ändern kann. Dann brauchen wir einander oft mehr, als wir in unserer aktuellen Situation glauben wollen. Natürlich wird der angestiegene Energiepreis im Teuerungsindex berücksichtigt. Sind im letzten Jahr alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Genuss des vollen ausgewiesenen Teuerungsausgleiches gekommen? Ich frage mich, ob der massive Kostenanstieg im Bereich der Energie nicht doch ein Ausreisser ist, für den es ein staatliches Eingreifen braucht. Es ist absolut nachvollziehbar, dass die Umsetzung einer verkräftbaren, wirksamen und sinnvollen Energiezulage nicht einfach ist. Es ist aber schwierig nachvollziehbar, dass die Lösungsfindung zu einer Herausforderung wird und wir uns der Verantwortung entziehen wollen, weil die Ausgangslage komplex ist. Eine Kette ist nur so stark, wie ihr schwächstes Glied. Meines Erachtens ist es als Mitglied dieser Gesellschaft unsere Pflicht, den schwächeren Gliedern die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen.

Regierungsrat **Martin**: Es gibt viele Personen, die mit der Bezahlung der Energiekosten Probleme haben. Es gibt aber noch mehr Unternehmen, die damit Probleme haben. Diese wurden in der Motion nicht aufgenommen. Es stellt sich die Frage, ob die Motion ein zielführendes Anliegen ist, dem Problem Herr zu werden. Konkret wird eine Änderung des kantonalen Gesetzes über die Krankenversicherung angestrebt, um den Verwerfungen am internationalen Energiemarkt zu begegnen. Ich frage mich, ob es zielführender wäre, den Hebel dort anzusetzen, wo sich das Problem effektiv befindet, nämlich bei der Regulierung der Energie. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die Motion nicht zielführend ist. Auf Bundesebene gab es verschiedene Vorstösse. Der Ständerat lehnte sie allesamt ab, nachdem sie der Bundesrat vorher zur Ablehnung empfohlen hat. Die Daten in der Individuellen Prämienverbilligung sind immer zeitverzögert. Die effektiven energiebedingten Aufschläge sind noch gar nicht in den Daten enthalten. Wenn wir nun rasch eine Botschaft vorlegen würden, wäre eine Inkraftsetzung nicht vor dem 1. Januar 2025 möglich, weil die Referendumsfrist eingehalten werden muss. Wer weiss, wie die Energiepreise am 1. Januar 2025 ausfallen werden? Hinzu kommt, dass der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger Individueller Prämienverbilligungen relativ breit ist. Die Energiezu-

lage würde mit der Giesskanne über die Bezügerschaft ausgeschüttet. Das ist kein ziel-führender Ansatz. Selbst energiepolitisch gibt es Fragezeichen. Wie der Tabelle in der Beantwortung zu entnehmen ist, profitierten jene Personen überdurchschnittlich stark, die viel CO₂, also Gas und Öl, konsumieren. Diejenigen aber, welche praktisch kein CO₂ konsumierten, profitierten nicht. Kantonsrat Turi Schallenberg hat dem Regierungsrat vorgeworfen, dass die Beantwortung eine "Bankrotterklärung" sei. Es ist aber genau um-gekehrt. Solange solche Vorstösse nicht erheblich erklärt werden, ist der Kanton zwar nicht bankrott, die finanzpolitischen Perspektiven sind aber nicht gut. Darauf wurde be-reits hingewiesen. Ich wiederhole mich an jeder Sitzung. Man glaubt mir leider nicht. Vielleicht glauben mir die Ratsmitglieder dann, wenn ich ihnen den Voranschlag 2024 präsentiere. Die finanzpolitischen Perspektiven sind so, wie sie in der Beantwortung dar-gelegt wurden. Es ist 2023 nicht die Zeit, zusätzliche Millionen für ein solches Anliegen aufzuwerfen, das nur sehr begrenzt dort ankommt, wo es nötig wäre. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 79:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

4. Interpellation von Josef Gemperle, Gabriel Walzthöny vom 19. April 2023
"WILWEST – Verkehrsverlagerung auf drei Hauptverkehrsachsen"
(20/IN 43/498)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Namens der Interpellanten bedanke ich mich beim Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Interpellation. Das ging ungewohnt zackig. Beim Projekt "WILWEST" ist fast nur von Verkehrsentlastung und von den vielen Gewinnern die Rede. Für die Bevölkerung im Norden, insbesondere in Bettwiesen und Tobel-Tägerschen, wird erheblicher Mehrverkehr erwartet. Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Gemeinden sind verunsichert. Sie setzen sich dafür ein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Interpellanten **beantragen** Diskussion, um die konkrete Meinung der verschiedenen Fraktionen zum Anliegen der Bevölkerung von Bettwiesen und Tobel-Tägerschen zu erfahren.

Abstimmung: Diskussion wird mit 75:7 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich zitiere in meinem Votum Bewohnerinnen und Bewohner der von der Verkehrsverlagerung betroffenen Gemeinden und gebe ihnen damit eine Stimme. Sie sagen, dass der Vorstoss die einzige Chance sei, um ihre Anliegen mit der gleichzeitigen Realisierung der "Massnahmen Nord und Ost" zurück in die Diskussion zu bringen. Die Gesamtbetrachtung der Beantwortung zeige, dass der Regierungsrat zwar die Problematik erkenne, aufgrund der bisherigen Aktivitäten und der finanziellen Aufwendungen aber nicht bereit sei, echte Lösungsansätze für die Region nördlich des Projekts "WILWEST" aufzuzeigen und zeitnah umzusetzen. In der Beantwortung der Interpellation blieben trotz allen Bemühungen des Regierungsrates viele Fragen und Lösungsansätze unklar oder nicht beantwortet. Der Regierungsrat sei nicht bereit, den Tatsachen ins Auge zu sehen. Er verzichte, im Verkehrsmodell die Einfallstrasse Mettlen – Wuppenau – Wil mit einzubeziehen. Bemerkungen zu Seite 2 der Beantwortung, flankierende Massnahme in den Ortsdurchfahrten: Aus der Arbeitsgruppe der Gemeinde Bettwiesen, bei der bereits eine erste Sitzung stattgefunden habe, wird als Fazit gemeldet, dass in Bettwiesen überhaupt kein Spielraum für Massnahmen bestehe, ausser dem Flüsterbelag und Lärmschutzfenstern. Es sei kein Platz für beidseitige Velostreifen oder kombinierte Rad- und Gehwege vorhanden. Aus Tobel-Tägerschen heisst es, dass Massnahmen betreffend Lärmschutz, wie Flüsterbeläge und Lärmschutzwände bei einzelnen Liegenschaften in Bettwiesen, auch für Tobel-Tägerschen gelten müssten. Betrachte man die Ist-Situation mit der seit Jahren rissanierten und dadurch sehr lärmver-

ursachenden Kantonsstrasse zwischen Tobel und Tägerschen, fehle der Glaube an sinnvolle und wirksame Lösungen in der Zukunft. Rückmeldungen zu Seite 3 der Beantwortung zu "Paket Nord" und "Paket Ost": Diese beeinflussten sich gegenseitig nicht wesentlich. Die Aussage des Regierungsrates wird angezweifelt. Beweis dafür seien die Zahlen des Verkehrsmodells mit der Verkehrszunahme auf der Achse West als Folge der Massnahme Nord und die Verkehrsabnahme auf der Achse Ost ohne die Massnahme Ost. Zur Etappierung: Weil sich die beiden Pakete in der Tat beeinflussen würden, dürften sie nicht etappiert realisiert werden, so die Forderung. Das "Paket Ost" würde sonst nie umgesetzt, weil der Druck in Wil durch die bereits realisierten Verkehrsentlastungen weg sei und die Massnahme Ost im Agglomerationsprogramm auf "später" mit 3. Priorität terminiert sei. Man fragt sich, welches Verkehrsmodell wohl gemeint ist. Man befürchtet, dass es jenes ist, aus dem die Zahlen in den Unterlagen der Regio Wil stammen. Zu Seite 4 der Beantwortung zu den entlasteten Menschen: Gemeint seien die Strecken Amlikon bis zum Armeematerialpark AMP Bronschhofen im Vergleich mit der Strecke Mettlen bis vor die Tore von Wil. Der Regierungsrat sei der Meinung, dass sich die beiden Massnahmen nicht wesentlich beeinflussten. Man fragt sich, weshalb er dann 5'461 Personen der Stadt Wil zu denen zählt, die entlastet werden würden. Würde die Massnahme Ost gleichzeitig realisiert – das ist die Forderung – wären die Bewohnerinnen und Bewohner von Wil ebenfalls entlastet, aber nicht auf Kosten der Achse West. Der Thurgauer Regierungsrat müsste hinstehen und sagen, dass man beide Massnahmen gleichzeitig bauen wolle. Damit würde niemand zusätzlich belastet, und in Wil würde sogar ein grosser Teil der Bevölkerung endlich entlastet werden. Fazit der neuen Lärmauswertung für die gesamte Region: Solche Aussagen belegten einzig, dass der Wille, Gemeinden wie Sirnach, Münchwilen, Wil, usw. zu entlasten und die zukünftigen Probleme der nördlichen Gemeinden zu lösen, nicht vorhanden sei. Zu Seite 5 der Beantwortung: Die Netzer Ergänzung Ost bringe nicht die gewünschte Wirkung. Sie entlaste einzig die 5'461 Personen in Wil. Die Entlastung der Achse West durch die Massnahme Ost werde in der Beantwortung kleingeredet, entspreche aber ganz genau der prognostizierten Verkehrszunahme nach der Inbetriebnahme der Massnahme Nord. Die Netzer Ergänzung Ost sei mittelfristig eingeplant. Das sei aber keine Garantie, dass es je zu einer Realisierung komme. Zu Frage 5 der Beantwortung zum letzten Absatz: Einerseits werde bei zusätzlichen Belastungen diese als eher gering und damit nicht allzu störend eingestuft, die zudem durch die Entlastung anderer Gemeinden kompensiert werde. Die Entlastung durch die Netzer Ergänzung Ost auf den Strassenabschnitten der nördlichen Gemeinden werde dabei als gering eingestuft. Trotzdem suggeriere der Regierungsrat, sich für spätere Massnahmen durch die Netzer Ergänzung Ost einsetzen zu wollen. Man frage sich, welche Möglichkeiten der Regierungsrat konkret habe, wenn die Probleme auf St. Galler Gebiet und in der Stadt Wil gelöst seien und sowohl der Kanton St. Gallen als auch die Stadt Wil die Netzer Ergänzung Ost als nicht mehr nötig erachten würden und somit dagegen seien. Der Regierungsrat habe wohl gar keine Möglichkeiten, die Mass-

nahmen im Nachbarkanton zu bewirken. Der Hinweis, dass es gemäss Einschätzung der Interpellanten keine Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner in Bettwiesen und Tobel-Tägerschen gebe, wird als falsch bezeichnet. Die vom kantonalen Tiefbauamt eingeplanten flankierenden Massnahmen würden wohl eine Entlastung bringen. Sie würden die durch das Projekt "WILWEST" verursachten zusätzlichen Belastungen aber nicht ausgleichen. Somit blieben voraussichtlich eben doch zusätzliche Belastungen. Es würde massgebend sein, welche Ausgangslage als Vergleichspunkt angenommen werde. Weitere Bemerkungen zur Beantwortung und dazu, dass flankierende Massnahmen in Bettwiesen die Netzergänzung Ost nicht dringend machen würden: Die Aussage zeige, auf welcher Seite der Regierungsrat stehe. Ihm gehe es nicht um seine Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden, sondern um den Wirtschaftsstandort WILWEST. Dabei seien die flankierenden Massnahmen bis jetzt reine Theorie und am Schluss bestenfalls Kosmetik. Der Regierungsrat verkaufe sie aber bereits als "die Gegenleistung". Die zeitliche Etappierung sei nicht akzeptabel. Die gleichzeitige Realisierung der beiden Massnahmen Nord und Ost liessen sich ohne Verkehrskollaps machen. Die Baustellen seien weit entfernt und nicht auf heutigen Verkehrsachsen der Stadt Wil. Die Aussage des Regierungsrates sei Schwarzmalerei. Zudem wird der Regierungsrat kritisiert, weil er auf eigene Berechnungen zur Netzergänzung Ost verzichten wolle. Fazit aus meiner Sicht: Die beiden erwähnten Gemeinden werden durch die Realisierung von WILWEST unbestritten erheblichen Mehrverkehr haben. Das ist ausgewiesen. Deshalb ist es meines Erachtens sehr wichtig, dass wir hier nun die Meinungen der Fraktionen hören und die Äusserungen protokolliert werden. Somit stehen sie den Einwohnerinnen und Einwohnern der beiden Gemeinden zur Verfügung. Vielleicht gibt es heute ein Einsehen, und es setzt sich die Meinung durch, dass die Realisierung der Netzergänzung Ost, die auch diesen Anwohnerinnen und Anwohnern eine Entlastung bringen könnte, innert Frist gleichzeitig gebaut wird. Meines Erachtens wäre das fair. Ich würde mich aus Überzeugung dafür einsetzen. Seit Jahren wird sehr viel Geld für die Kommunikation und Werbung für WILWEST eingesetzt. Das ist aber viel zu früh. Selbst die beste und teuerste Werbeagentur ist kein Garant für den Erfolg bei einer Abstimmung. Das hat uns die Abstimmung im Nachbarkanton gezeigt. Ein überzeugendes, ausgereiftes und wirklich nachhaltiges Projekt bräuchte die Hundertausenden Franken für Kommunikation und Werbung gar nicht. Es würde durch Qualität überzeugen. Ich möchte meine Forderung nach einer Volksabstimmung im Kanton Thurgau nochmals zu Protokoll geben. Nur eine Volksabstimmung kann ein solch teures und einschneidendes Generationenprojekt legitimieren.

Sigg, GLP: Ich danke den Interpellanten für das Aufgreifen der Thematik und dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung und die aufschlussreichen Ausführungen. Ich stelle immer wieder fest, dass genau solche Themen entscheidend sind, ob einem Projekt der Durchbruch gelingt oder eben nicht. Die Verkehrsthematik mit Lärmemissionen, Verkehrssicherheit etc. bewegen die Einwohnerinnen und Einwohner. Alle in der

Agglomeration sind in irgendeiner Weise davon betroffen. Zur Netzergänzung Nord: Nebst den schlüssigen Ausführungen des Regierungsrates, die aufzeigen und mit Zahlen belegen, dass die Lärmbelastung in der Agglomeration Wil insgesamt sinkt und in Bettwiesen und Tägerschen durch die flankierenden Massnahmen zumindest erträglich bleibt, möchte ich auf die nicht unwesentlichen Vorteile der Verkehrsverlagerung zu sprechen kommen. Als ersten Punkt erwähne ich die bessere Verkehrsanbindung an die A1 von Bettwiesen und Tägerschen beziehungsweise aus Richtung Norden. Heute muss man von Bettwiesen herkommend quer durch die Stadt Wil und mitten durch das oft verstopfte Zentrum fahren, um auf die Autobahn zu gelangen. Mit der Netzergänzung Nord und dem neuen Autobahnanschluss gibt es eine direkte staufreie Anbindung an die A1. Eine gute Verkehrsanbindung ist auch für Bettwiesen und Tägerschen ein wichtiger Standortfaktor und ein Argument, weshalb man dort eine Wohnung kauft oder mietet. Als weiteren Punkt ist die Verkehrsentslastung von Wil aufzuführen. Obwohl im Kanton St. Gallen gelegen, erfüllt Wil für die Thurgauer Gemeinden in und um die Agglomeration wichtige Zentrumsfunktionen. Viele Leute arbeiten in Wil, und viele verbringen dort einen Teil ihrer Freizeit. Man geht einkaufen, ins Kino, ins Hallenbad, besucht kulturelle Anlässe usw. Darum ist eine Verkehrsentslastung von Wil nicht nur für die Wiler, sondern für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Agglomeration ein grosser Vorteil. Als letzten Punkt möchte ich die Verkehrsanbindung der neuen Arbeitsplätze von WILWEST thematisieren. Auf dem Areal entstehen rund 3'000 neue Arbeitsplätze. Eine möglichst direkte Verkehrsanbindung an das bestehende National- und Kantonsstrassennetz ist dabei für die Attraktivität der Arbeitsplätze und die nicht allzu starke Belastung der umliegenden Gemeinden wichtig. Die Verkehrsanbindung Richtung Osten und Westen wird durch den neuen Autobahnanschluss sichergestellt. Richtung Norden beziehungsweise Richtung Thurgau erfüllt eben die Netzergänzung Nord die wichtige Aufgabe. Nebst dem motorisierten Individualverkehr ist uns die Förderung des Langsamverkehrs mit attraktiven Fuss- und Velowegen sowie die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr besonders wichtig. Auch dies ist im Agglomerationsprogramm vorgesehen. Das begrüssen wir sehr. Insgesamt überzeugen die Verkehrsmassnahmen des Agglomerationsprogramms. Den grossen Vorteilen stehen wenige Mehrbelastungen gegenüber, die zudem mit flankierenden Massnahmen gemildert werden. Die GLP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden und unterstützt das Agglomerationsprogramm WILWEST.

Wohlfender, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung. Der Regierungsrat hält in seiner Beantwortung fest, dass die Verkehrsfragen bei diesem Grossprojekt überkantonale und überkommunale gelöst werden müssten. Weiter erklärt er, dass Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr sowie flankierende Massnahmen zur optimierten Verkehrsführung im Projekt enthalten seien. Es wird prognostiziert, dass die beiden Gemeinden Bettwiesen und Tobel-Tägerschen mit rund 1'500 zusätzlichen Fahrzeugen am meisten von der Mehrbe-

lastung betroffen wären. In meinen Ohren tönt es wie Hohn gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern, dass man den Zusatzverkehr künftig verträglich und sicher abwickeln könne. Was heisst verträglich und sicher? Lärmschutzwände und Flüsterbeläge dämmen wohl den Lärm, die Mehrbelastung mit Feinstaub fällt aber trotzdem an. Die Sicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, nämlich die Fussgängerinnen und Fussgänger – darunter viele Schulkinder – sowie Velofahrer und Velofahrerinnen, ist mit einer Verkehrszunahme von 25 % wohl eher vermindert als besser. In der Beantwortung bleibt offen, wie die flankierenden Massnahmen betreffend öffentlichem Verkehr konkret angedacht sind. Wo bleibt die intelligente Busanbindung der beiden Gemeinden Bettwiesen und Tobel-Tägerschen an den künftigen Arbeitsort WILWEST? Wie soll die Bahn attraktiver werden? Es stellt sich berechtigt die Frage, wie der öffentliche Verkehr mit Bus und Bahn sowie der Langsamverkehr in den Dörfern rund um WILWEST bereits jetzt ausgebaut werden können, damit das Umsteigen so frühzeitig wie möglich gefördert wird. Ich appelliere an den Regierungsrat, bereits jetzt zu handeln und den Langsamverkehr sowie die öffentlichen Verkehrsmittel im Thurgauer Süden zu fördern und bei der allfälligen Projektrealisierung WILWEST den Ausbau des Lärmschutzes in den betroffenen Dörfern zügig anzugehen. Wir sollten das jetzt anpacken.

Reinhart, GRÜNE: Das Projekt "WILWEST" soll ein Vorzeigeprojekt in Sachen Raumentwicklung für neue moderne Arbeitsorte werden. Das Thema der Mobilität und des Verkehrs scheint uns bei diesem Projekt zentral. Es betrifft das Gebiet Wil West selbst, mit der geplanten Verkehrsinfrastruktur die gesamte Region Wil und insbesondere die in der Interpellation erwähnten Gemeinden. Obwohl die Umweltverträglichkeitsprüfung wie auch die Planungen seriös gemacht wurden, kann ich die Sorge der betroffenen Gemeinden sehr gut verstehen. Um aus dem Projekt WILWEST ein Vorzeigeprojekt werden zu lassen, muss es in Sachen Verkehr und Mobilität als Ganzes vorbildlich weiter ins Detail geplant und umgesetzt werden. Wir alle wissen, dass mehr Strassen immer auch mehr Verkehr bedeuten. Deshalb erwähne ich hier ein paar Forderungen der GRÜNE, die wir öffentlich kommuniziert haben. Die Forderungen müssen zwingend umgesetzt werden, damit es nicht zur befürchteten Mehrbelastung in Sachen Verkehr kommt. Aktuell sieht das Projekt einen Modalsplit-Anteil des motorisierten Individualverkehrs in Wil West von 60 % vor. Das ist viel zu hoch. Damit würde der angestrebte Durchschnittswert der Gesamtregion von 55 % des Anteils des motorisierten Individualverkehrs unterschritten. Das darf nicht sein. Das Gesamtverkehrskonzept des Kantons Thurgau beschreibt die Teilstrategie "Langsamverkehr" wie folgt: "Sie sieht vor, den LV als dritte, gleichberechtigte Säule im Gesamtverkehrssystem zu stärken und ein attraktives Angebot für den Fuss- und Radverkehr [...] bereitzustellen." Diesem Grundsatz soll bei der Weiterplanung Rechnung getragen werden. Die neuen Haltestellen des Turbo und der Frauenfeld-Wil-Bahn sowie die neuen Velo- und Fusswege müssen attraktiv und von Anfang an, das heisst, mit dem ersten Gebäude, fertiggestellt sein. Im Sinne der angebotsorien-

tierten Verkehrsplanung ist die Anzahl der Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr zu minimieren, sodass der Modalsplit-Anteil des motorisierten Individualverkehrs für das Arbeitsplatzgebiet Wil West höchstens 33 % beträgt. Es ist zwar ein Mobilitätsmanagement vorgesehen. Das alleine reicht aber nicht. Die Verkehrsinfrastrukturen, also Strassen und Parkhäuser, sind in Bezug auf Flächen- und Energieeffizienz sowie Emissionen nicht zeitgemäss. Die im Zusammenhang mit WILWEST geplanten Strasseninfrastrukturen sind zu überprüfen und allenfalls zu redimensionieren. Wichtig ist zudem, dass der Autobahnanschluss Wil West primär der Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes über die A1 dient. Es darf kein erheblicher Mehrverkehr ausserhalb des Entwicklungsschwerpunktes generiert werden. Ein wichtiger Punkt ist ausserdem, dass nicht nur das Stadtzentrum von Wil, sondern auch die erwähnten Gemeinden tatsächlich vom Verkehr entlastet werden. Dafür müssen auf den dortigen Hauptverkehrsachsen Betriebs- und Gestaltungskonzepte umgesetzt werden. Das heisst, die Durchfahrten für Fuss- und Veloverkehr müssen attraktiver gestaltet werden, und der Durchfahrtswiderstand für die Autos muss erhöht werden. Es ist bekannt, dass mehr Strassen zu mehr Verkehr führen. Bei diesem Projekt braucht es entsprechende Massnahmen, um dem entgegen zu wirken. Mit der Erfüllung unserer Forderungen kann das Projekt WILWEST auch in Sachen Verkehr ein Vorzeigeprojekt werden.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der unnötigen Interpellation. Ich habe während siebeinhalb Jahren im Vorstand der Region Wil gearbeitet, massgeblich an WILWEST. Wollen die Interpellanten, dass WILWEST realisiert wird oder geht es um die Beschäftigung des Regierungsrates, des Grossen Rates und der zuständigen Abteilungen? Wissen sie, was die Interpellation bis heute gekostet hat? Der Regierungsrat weiss mehr dazu. Vielleicht geht es einfach um den Wahlkampf. Mit solchen Interpellationen sammelt man aber keine Punkte. Die Antworten des Regierungsrates sind eindeutig und klar. Die Verkehrsverlagerungen im Zusammenhang mit WILWEST sind notwendig und ein Teil des gesamten Projektes. Dass es an einzelnen Orten zu Mehrbelastungen kommen kann, ist möglich, nach den Vorschriften aber vertretbar. Die Planer des Projektes WILWEST haben einen Blick für das Ganze. Sie können einzelne kleinere und punktuelle Mehrbelastungen nicht verhindern, ausser dass das gesamte Projekt gestoppt wird. Wenn Sie ein anderes Projekt kennen, das in Sachen Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft besser abgeglichen ist als WILWEST, dürfen Sie es uns gerne mitteilen. Wir sollten die Spezialisten für den Entwicklungsschwerpunkt WILWEST arbeiten lassen, nicht für solche Interpellationen. Ich danke allen und insbesondere der Regio Wil für die gute Arbeit.

Hasler, FDP: Ich danke den Interpellanten, die das Thema "WILWEST" erneut zur Diskussion gestellt haben. Es ist von hoher Bedeutung, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Aufmerksamkeit auf das Projekt richten. Dennoch scheint mir die

Fülle an Fragen und Unterfragen etwas massiv. Zum Thema der Verkehrsverlagerungen gibt es das Agglomerationsprogramm der Regio Wil, das zudem das Strassenprojekt Bettwiesen und Tobel-Tägerschen enthält. Wie aus der bereitgestellten Antwort hervorgeht, sind diese Gemeinden aktiv in die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes einbezogen. Dies sichert, dass Entscheidungen nicht einseitig getroffen werden. Umweltverträglichkeit, Verkehrsplanung und Verkehrsmassnahmen sowie aktuelle Trends zu Verkehrssicherheit und Strassengestaltung werden nicht allein, sondern in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden entschieden. Es freut mich, zu hören, dass dem Langsamverkehr, einschliesslich Velos, E-Bikes und Fussgänger, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler spielen hierbei eine wichtige Rolle. Der Interpellant widerspricht hier aber an gewissen Orten. Ich bin auf die neusten Informationen gespannt. Die Herausforderung, eine Balance zwischen neuen und bestehenden Fortbewegungsmitteln zu finden, ist für eine zukunftsfähige sichere Verkehrsplanung, welche die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer berücksichtigt, von essenzieller Bedeutung. Ich unterstütze die gestaffelte Umsetzung der grösseren Verkehrsmassnahmen, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Dies hilft, extreme Verkehrsbelastungen zu vermeiden und potenziellen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Hinsichtlich der Zusammenarbeit der beiden Kantone habe ich erfahren, dass der eingeschlagene Weg, im Austausch mit den Fraktionen beider Kantonsparlamente Thurgau und St. Gallen zu bleiben, beibehalten wird. Ein erstes Gespräch in diesem Rahmen hat bereits im Frühling stattgefunden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erwies sich als äusserst fruchtbar. In einem Gespräch mit dem verantwortlichen Projektleiter Peter Guler erfuhr ich, dass die Kantone Thurgau und St. Gallen an einer noch nachhaltigeren Ausgestaltung von WILWEST arbeiten. Unabhängige Fachexperten haben Optimierungspotenziale erkannt und gewürdigt. Beide Kantone vertiefen nun die Möglichkeiten. Das freut mich. Zudem wird gemäss Peter Guler beim nächsten interkantonalen Treffen im ersten Quartal 2024 über die Optimierung in Bezug auf Parkierung, Mobilität, Verkehr sowie die Umsetzung der raumplanerischen Massnahmen informiert und diskutiert. Ich freue mich auf den Austausch. Ich bin der Meinung, dass die Verantwortlichen von WILWEST von aussen gestellte kritische Standpunkte und Fragen entgegennehmen, nach Optimierungslösungen suchen und kontinuierlich an der Verbesserung des Projektes arbeiten. Wir sollten ihnen Raum geben und sie ihre Arbeit machen lassen. Wir sollten darauf verzichten, ständig nach neuen Details zu fragen und jeden Schritt zu hinterfragen. Die FDP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden und auf die Weiterführung des Projektes gespannt.

Walzthöny, Die Mitte/EVP: Ich spreche als Mitinterpellant und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. WILWEST ist nicht erst seit der ablehnenden Haltung des St. Galler Stimmvolks ein Projekt, das die Bevölkerung beschäftigt. Es beschäftigt die Bevölke-

rung vor allem in jener Region, in der das Projekt geplant ist. Oftmals beschäftigt sich die Bevölkerung intensiv damit, wenn es nicht von ihr selbst kommt, wie es in einer Demokratie eigentlich sein müsste, sondern wenn es Top-Down, sprich, von oben nach unten, durchgesetzt werden soll. Mit WILWEST sollen in Zeiten des Fachkräftemangels 2'000 bis 3'000 neue Arbeitsplätze entstehen, eingebettet zwischen Wil und dem Hinterthurgau. Ziel des Projektes ist es, dass nicht mehr gependelt wird. Man wohnt in der Region, in der man arbeitet. Trotz des Wachstums und neuen Arbeitsplätzen soll es weniger Verkehrsbelastungen geben. Meines Erachtens schwebt bei diesem Zielkonflikt etwas viel Magie mit. Dies alles erfolgt in einer Region, die aktuell sehr lebenswert ist und boomt. Sogar in der Hinterthurgauer Gemeinde Fischingen im Tannzapfenland befinden sich über 100 Wohnungen im Bau oder sind geplant. Es ist kein Geheimnis, dass das Wachstum die Region, deren Infrastruktur und auch die Schulen beansprucht und vor Herausforderungen stellt. Das Projekt wird bereits seit Beginn mit sehr vielen Steuergeldern finanziert. Bei den landesweit renommiertesten Public Relations-Agenturen liegen seit Jahren "WILWEST-Regierapporte" auf dem Tisch. Es ist sogar eine Geschäftsstelle mit mehreren Angestellten vorhanden, die versucht, sämtliche Resonanzgruppen in der Region zu institutionalisieren. Das lässt mich etwas aufhorchen. Das Nein des Volkes im Kanton St. Gallen zum Sonderkredit der Arealentwicklung ergibt daraus die Folge, so könnte man meinen, dass das Projekt grundlegend überarbeitet werden sollte. Leider ist das nicht der Fall, im Gegenteil. Meines Erachtens dreht sich die Public Relations-Maschinerie seither sogar noch schneller. Ein Marschhalt und ehrliches Nachdenken wäre nach einem Nein des Volkes nötig. Weshalb findet das nicht statt? Der Autobahnanschluss Wil West ist zentral und für die Region sehr wichtig. Die Ausfahrten Wil, aber auch Sirnach/Münchwilen sind zu Stosszeiten regelmässig verstopft, was zu gefährlichen Manövern und Rückstau auf der Autobahn führt. Eine Entlastung gibt es aber nur, wenn die Stadt Wil ihre Hausaufgaben macht und sich nicht wie bisher als Spinne im Netz verhält. Insbesondere die in der Interpellation angesprochene Netzergänzung Ost, aber auch andere flankierende Massnahmen müssen zwingend verbindlich sein, auch auf der Zeitachse. In den Gemeinden, beispielsweise Bettwiesen, sollen verkehrsplanerische Geheimwaffen wie Lärmschutzbelag oder Lärmschutzwände Abhilfe schaffen. Dort, wo Gebäude sehr nahe an der Strasse stehen und der Lärm entsprechend hoch ist, können Lärmschutzwände gar nicht erstellt werden. Ich möchte dafür sensibilisieren, damit wir auf der Achse Bettwiesen – Tobel-Tägerschen nicht zum Überlauf aus dem Zentrum Wil werden. Obwohl es als Regierung oder Verwaltung schön ist, an einem Generationenprojekt, dessen Kosten über Generationen amortisiert werden können, mit zu arbeiten, ist es wichtig, dass wir unsere Funktion als Volksvertreter im Auge behalten. Wir sollten einen kritischen Blick beibehalten und nicht durch Public Relations verblenden lassen. Ich erlaube mir zudem folgende Bemerkung: Auf dem Perimeter von Wil West wurde bereits im Juni 2023 ein erstes Gebäude erstellt und in Betrieb genommen. Ich lade dazu ein, einmal vor Ort zu gehen. Es handelt sich um einen eingeschossigen

Verkaufsladen der Landi auf einer Parzelle mit über 17'000 Quadratmetern. Das Grundstück hat einen Aussenparkplatz, wie man es aus den 80er-Jahren kennt. In der heutigen Zeit ist dies völlig unverständlich. Kritische Stimmen werden besänftigt, indem gesagt wird, dass der Laden nur ein Provisorium sei. Umso schlimmer, denn ein Gebäude stösst 50 % seines CO₂-Ausstosses der gesamten Lebensdauer beim Bau aus. Auf der anderen Seite von WILWEST liegt der Parkplatz mit einigen hundert Fahrzeugen. Wenn der Startschuss eines nachhaltigen, Generationen übergreifenden Leuchtturmprojektes so aussieht, liegt noch kein greifbares Konzept vor. Wir sind nicht grundsätzlich gegen WILWEST. Wir möchten aber unsere Rolle als Volksvertreter wahrnehmen und für unseren Kanton und vor allem für unsere Region das Bestmögliche herausholen. Meines Erachtens ist hier kritisches Mitdenken nötig.

Nägeli, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassende und auf Fakten basierte Beantwortung. Das wichtigste Instrument, um die Verkehrsfragen in der Region Wil überkantonal und überkommunal zu lösen, ist das Agglomerationsprogramm der Regio Wil. Davon haben wir bereits mehrfach gehört. Der Kanton Thurgau setzt mit der Realisierung von WILWEST und der Netzergänzung Nord flankierende Massnahmen für eine verträgliche Verkehrsabwicklung für die Politischen Gemeinden Bettwiesen und Tobel-Tägerschen um. Die Massnahmen werden unter Einbezug der Politischen Gemeinden mit einem Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Details dazu sind auf Seite 2 der Beantwortung des Regierungsrates aufgeführt. Die Fragen des Verkehrs in der Region Wil müssen überkantonal und überkommunal betrachtet werden. Der Nutzen der Massnahmen ist gemäss Agglomerationsprogramm ausgewiesen. Der stellenweisen Mehrbelastung steht eine grossflächige und signifikante Entlastung der gesamten Region gegenüber.

Stricker, Die Mitte/EVP: Das Projekt WILWEST fasziniert mich. Wir sind nahe dran, einen Schritt in Richtung der "15-Minuten-Stadt" zu gehen, das heisst, dass ich innerhalb von 15 Minuten meinen Arbeitsplatz, die Schule sowie Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten erreiche. Es ist die Hoffnung, dass etwas der unsinnig verbratenen Mobilitätszeit endlich reduziert werden kann. Wichtig ist aber, dass nicht nur in die Kommunikation investiert wird, wie es der Interpellant erläutern hat, sondern Bedenken und Anregungen sehr ernst genommen werden. Es gilt, die vertiefte Diskussion wach zu halten. Wir sollten uns nichts vormachen lassen. Wir kommen aus einer Vergangenheit, in der für die Thurgauerinnen und Thurgauer und die Ostschweizerinnen und Ostschweizer das ineffiziente Auto für das Mobilitätsverhalten viel zu normal war. Gleichzeitig erleben wir Veränderungen in einem unerwartet hohen Tempo auf zu vielen verschiedenen Ebenen. So wird beispielsweise in der Beantwortung auf Seite 2 von Velostreifen berichtet, abgetrennt durch gelbe Linien. Ich frage mich, ob das innovativ gedacht ist. Eine solche Massnahme geht in Richtung: "Ich will das Fischsterben aufhalten, also baue ich einen

Goldfischteich." Denn parallel zu den Ideen liegen mittlerweile relevante Untersuchungsergebnisse vor, die zeigen, dass die dringend notwendige Umlagerung nur dann gelingt, wenn sich Velofahrerinnen und Velofahrer sicher fühlen, weil sie getrennte Fahrbahnen haben. Eine gewisse Fehlertoleranz muss vorhanden sein. Der Vater oder die Mutter muss voller Vertrauen das Kind in die "Jugi" fahren lassen können, damit sie den Mut bekommen, gänzlich auf das Auto zu verzichten. Mir ist es bewusst, wie herausfordernd dies vor allem aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse ist. Trotzdem wünsche ich mir, dass noch innovativer und mutiger gedacht wird. Allenfalls macht es Sinn, wenn die Schlüsselpersonen von WILWEST gelegentlich eine Schulreise, beispielsweise nach Barcelona, machen würden, um von Städten zu lernen, die nach extrem langen Leidenszeiten endlich wieder etwas Lebensqualität in einst verkehrsgeplagte Quartiere brachten. Vielleicht finden sie dort Inspirationen für intelligente Busanbindungen "à la Edith Wohlfender". Ich danke deshalb für die Interpellation. Echte Leuchttürme für morgen zeichnen sich durch sensible Antennen aus, mit denen Impulse, Befürchtungen und Anregungen sorgfältig und fortlaufend aufgenommen und kompetent und progressiv geprüft werden.

Bétrisey, GRÜNE: "Zweck des Disputs oder der Diskussion soll nicht der Sieg, sondern der Gewinn sein". Ich stimme der Aussage von Joseph Joubert zu und schätze Debatten mit gegensätzlichem Meinungs austausch. Leider kann ich beim besten Willen nicht erkennen, was der Gewinn aus der Diskussion zu Verkehrsberechnungen sein soll. Für die Fragen wäre aus meiner Sicht eher eine Einfache Anfrage angebracht gewesen. Der Regierungsrat hat ausführlich dargelegt, dass die Mutmassungen der Interpellanten nicht stimmen und die Verkehrsberechnung regional betrachtet und in ihrer Gesamtheit beurteilt werden muss. Es kann doch nicht sein, dass wir nun in diesem Ratssaal über Verkehrsprognosen diskutieren. Nicht jede Person, die Auto fährt, ist ein Verkehrs- und Lärmexperte. Wir sollten die Modellrechnungen den Spezialisten überlassen. Mit diversen Umweltverträglichkeitsprüfungen, die im Rahmen des Projektes WILWEST durchgeführt werden müssen, wird die Verkehrs- und Lärmsituation sehr genau analysiert, und zwar nicht nur während des Betriebs, sondern auch während der Bauzeit. Es werden griffige Massnahmen erarbeitet, die zwangsläufig auftretende Mehrbelastungen auffangen und mildern. Ich bin nicht mit allem einverstanden, was in der Beantwortung des Regierungsrates ausgeführt wird. Betriebs- und Gestaltungsprojekte als flankierende Massnahme sind ein gutes Instrument, um für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine Verbesserung herbeizuführen. Der Kostenanteil, der bei der Gemeinde liegt, muss aber im Rahmen des Grossprojektes deutlich geringer ausfallen als üblich, sonst scheitern die Projekte an Volksabstimmungen, wie es in jüngerer Vergangenheit mehrmals passiert ist, beispielsweise in Münchwilen und Kreuzlingen. Es ist eine gestalterische Kapitulation, von Beginn weg Lärmschutzwände vorzusehen, bevor die Planung überhaupt begonnen hat. Dies muss nun wirklich die letzte Massnahme sein, wenn nichts anderes greift. Lärmschutzwände in Ortskernen sollten tabu sein. Da wäre vorher

eine Geschwindigkeitsreduktion angebracht. Ich bin davon überzeugt, dass die Verkehrsberechnungen seriös erarbeitet wurden und die notwendigen flankierenden Massnahmen bereits vorgesehen sind. Ich verstehe die Sorgen einzelner Gemeinden, die vom regionalen Grossprojekt mit verkehrlichen Mehrbelastungen betroffen sind. Es gilt, diese ernst zu nehmen. Gleichzeitig bitte ich, zu bedenken, dass die beabsichtigte Konzentration auf den Arbeitsplatzschwerpunkt WILWEST zu einer deutlichen Entlastung des Verkehrs in jeder einzelnen Regio-Gemeinde führt, da es keine Vergrösserung ihrer Arbeitszonen gibt, was bereits umgesetzt wird. Gesamthaft betrachtet fällt die Mehrbelastung für Anwohnerinnen und Anwohner in Tobel-Tägerschen und Bettwiesen verhältnismässig gering aus. Jede und jeder Einzelne hat es übrigens in der Hand, das motorisierte Verkehrsaufkommen auf unseren Thurgauer Strassen mit dem Umstieg auf den öffentlichen Verkehr und das Velo zu senken. Da kann sich jede und jeder an der eigenen Nase nehmen, die oder der beispielsweise heute mit dem Auto an die Sitzung in unsere bestens mit öffentlichem Verkehr erschlossene Kantonshauptstadt angereist ist. Eine Diskussion über Verkehrsmodellierungen hat bereits in den Projektgruppen stattgefunden und wird bei neuen Erkenntnissen angepasst werden. Das aus verkehrs- und raumplanerischer Sicht vorbildliche Projekt WILWEST wird aktuell nochmals betreffend Nachhaltigkeit optimiert, obwohl es bereits heute das neue Areal-Label nach Standard "Nachhaltiges Bauen Schweiz" erfüllt, das eine umfassende Betrachtung bezüglich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt voraussetzt. WILWEST verdient das Vertrauen der Bevölkerung. Wir alle können dazu beitragen, dass sich die bereits getätigten Investitionen gelohnt haben.

Kreier, GRÜNE: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ohne auf die Details darin einzugehen, stellt der Regierungsrat kurz zusammengefasst die flankierenden Massnahmen vor, welche die Gemeinden Bettwiesen und Tobel-Tägerschen vom zu erwartenden Mehrverkehr bei einem neuen Autobahnanschluss entlasten sollen. Ich zitiere aus der Beantwortung des Regierungsrates. Dort heisst es: "Der Kanton sorgt jedoch mit den genannten Massnahmen dafür, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht durch zusätzlichen Lärm belastet werden." Ich vertrete hier nicht die Fraktionsmeinung, sondern eine weitere kritische Ansicht zum Projekt WILWEST. Der Regierungsrat rechnet beim Autobahnanschluss Wil West in den besagten Gemeinden bis ins Jahr 2040 von vornherein mit zusätzlichem Verkehr und 1'600 Fahrzeugen pro Tag. Mehrverkehr bedeutet allerdings nicht nur mehr Lärmbelastung. Dieser geht bei den Anwohnerinnen und Anwohnern immer auch mit Verlust an Lebensqualität einher, weil er in Dörfern Bewegungs- und Begegnungszonen zulasten von Fussgängern und Velofahrern wegnimmt. In der Beantwortung wird die Zentrumsentlastung von Wil der Zusatzbelastung von Tobel-Tägerschen und Bettwiesen gegenübergestellt. Währenddem die einen also etwas entlastet werden, sollen andere in den sauren Apfel beissen und etwas Mehrbelastung in Kauf nehmen. Meines Erachtens sieht

die Art der Planung sehr nach Symptombekämpfung aus. In der Vergangenheit haben wir mehrmals die Erfahrung gemacht, dass Entlastungsstrassen nur kurzfristig eine Entlastung gebracht haben. Längerfristig haben sie Mehrverkehr angezogen. Als im Juni dieses Jahres in der Zeitung zu lesen war, dass der Bundesrat grünes Licht für den Autobahnanschluss Wil West gegeben habe, herrschte vermutlich bei den einen Feierlaune. Für einen ökologisch denkenden Menschen war dies allerdings keine frohe Botschaft, weil ich mir grosse Sorgen um den zusätzlichen motorisierten Verkehr mache, welcher der geplante Autobahnanschluss nach sich ziehen wird. In der gleichen Zeitung wurde zudem die Gemeindepräsidentin von Münchwilen zitiert. Sie sagte: "Den Autobahnanschluss und die weiteren verkehrlichen Massnahmen braucht es in unserer Region." Woher nimmt sie die Erkenntnis? Brauchen wir den Mehrverkehr wirklich? Ich frage mich, ob wir unser Augenmerk eher darauf richten sollten, wie wir den wachsenden motorisierten Individualverkehr in den Griff bekommen. Es braucht innovative Gedankenmodelle, wie der motorisierte Individualverkehr vermindert werden kann, beispielsweise mit "Road-Pricing" oder autonom fahrenden Sammeltaxis, welche die Pendlerinnen und Pendler an Sammelpunkten abholen und in die Zentren fahren, Schnellfahrbahnen für den Berufsveloverkehr, Carsharing und anderes. Angesichts der Tatsache, dass pro Auto durchschnittlich nur 1,5 Personen transportiert werden und der durchschnittliche Arbeitsweg gemäss Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau rund zehn Kilometer beträgt, sollte in dieser Hinsicht einiges Verbesserungspotential möglich sein. Meines Erachtens und hoffentlich auch für andere, die im Ausbau der Strasseninfrastruktur für die anstehenden Verkehrsprobleme keine Lösung sehen, braucht es keinen neuen Autobahnanschluss in Wil West. Wenn es unbedingt sein muss, erwarte ich von allen beteiligten Befürworterinnen und Befürwortern einen ebenso grossen Einsatz dafür, wenn es darum geht, der Natur und der Umwelt etwas zurückzugeben.

Bühler, Die Mitte/EVP: Wir sprechen über WILWEST. Alleine das freut mich ausserordentlich, weil es schon lange nötig gewesen wäre. Vieles von dem, was Ratskollegin Karin Bétrisey gesagt hat, könnte ich zum grossen Teil unterschreiben. Zwei Dinge möchte ich trotzdem betonen. Wir sprechen heute vor allem über Verkehrsverlagerung und Verkehr generell. WILWEST ist aber mehr als nur Verkehr. Wir sprechen von 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätzen. Es gibt Berechnungen, die Wertschöpfungsketten der Arbeitsplätze ins Feld führen. Meines Erachtens darf man den wirtschaftlichen Effekt nicht einfach auf die Seite schieben, selbst wenn es heute nicht das Hauptthema der Interpellation ist. Ich stelle zwei Zahlen in den Raum. Man spricht von einer Wertschöpfung des Bruttoinlandsproduktes pro Arbeitsplatz von bis zu 140'000 Franken. Bei 2'000 Arbeitsplätzen wären dies 280 Mio. Franken. Das sind unermessliche Werte. Man spricht aber auch von Steuersubstrat. Das freut unseren Finanzminister. Hier spricht man von plus/minus 5'000 Franken, je nach Wertschöpfung der einzelnen Firmen, die dort angesiedelt werden. Die Zahl steigt aber rasch auf 10 Mio. oder 15 Mio. Franken. Meines Erachtens ist

dies in der Gesamtbetrachtung einiges wert. Die 2'000 bis 3'000 Hinterthurgauerinnen und -thurgauer fahren nicht mehr nach Zürich oder St. Gallen oder noch weiter, sondern finden in der Nähe, nämlich in WILWEST, eine Möglichkeit, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen.

Schmid, SVP: Ratskollege Iwan Wüst hat den Aufwand und die Kosten für die Beantwortung angesprochen und damit die Interpellanten kritisiert. Das erstaunt mich etwas. Der Rat hat schon über Unwichtigeres und weit Dümmeres diskutiert als über ein wichtiges Infrastrukturprojekt wie WILWEST. Ich bin davon überzeugt, dass solch wichtige Projekte die volle Aufmerksamkeit der Politik verdient haben. Parlament leitet sich von "parlare" ab, das heisst reden. Es geht aber nicht nur ums Reden, sondern auch ums Diskutieren. Es geht um das Finden optimaler Lösungen. Wer soll dies tun, wenn nicht die Volksvertreter, also der Grosse Rat? Es ist wichtig, dass zuerst das Parlament über die besten Lösungen diskutiert und streitet. Über ein derart wichtiges Projekt sollte schliesslich das Volk entscheiden, wie dies bei der Bodensee-Thurthal-Strasse der Fall war. Der Interpellant hat bereits darauf hingewiesen. Egal, wie es herauskommt, wurde der Entscheid demokratisch legitimiert. Es kann anschliessend niemand behaupten, dass das Volk es nicht so wollte.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich danke für die angeregte Diskussion. Beim Projekt WILWEST handelt es sich um ein zentrales Infrastrukturvorhaben des Kantons. Es ist durchaus sinnvoll, wenn sich der Grosse Rat mit dem Projekt auseinandersetzt. Der Startschuss zu WILWEST ist noch nicht erfolgt. So weit sind wir noch nicht. Derzeit wird intensiv gearbeitet. Wir sind insbesondere mit den Fraktionen aus beiden Kantonsräten St. Gallen und Thurgau und selbstverständlich mit den Kolleginnen und Kollegen der St. Galler Regierung im Gespräch. Wir werden voraussichtlich im Spätherbst einen Bericht vorlegen. Im ersten Quartal des nächsten Jahres wollen wir konkret das Gespräch mit den Fraktionen führen, wie wir gedenken, hier weiterzufahren. Wir haben einen sogenannten Nachhaltigkeitscheck durchführen lassen. Dies wurde bereits erwähnt. Die Ergebnisse sind sehr positiv. Im Rahmen des Checks gilt es, zu prüfen, wo es Optimierungen gibt, damit das Projekt noch nachhaltiger werden kann. Dies ist ein Gebot der Stunde. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Die nötige Fristerstreckung, damit wir überhaupt weitermachen können, hat das Bundesamt für Raumentwicklung problemlos in Aussicht gestellt. Das Vorhaben ist auch für das Bundesamt für Raumentwicklung ein Vorzeigeprojekt, insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Heute geht es um einen Aspekt, nämlich die Verkehrssituation und noch genauer hingeschaut um die Gemeinden Bettwiesen und Tobel-Tägerschen. Es stellt sich die Frage, ob sie Opfer sind und auf der Strecke bleiben. Nach Meinung des Regierungsrates ist dies nicht der Fall. Es wurde zu recht ausgeführt, dass Handlungsbedarf bestehe, gerade hinsichtlich des Verkehrs im Raum Wil. Die heutige Verkehrssituation ist prekär und angespannt. Es wird eine Her-

ausforderung sein, wie wir es schaffen, den motorisierten Individualverkehr möglichst rasch auf die Autobahn zu bringen und Quartiere auf dem Weg dorthin nicht unnötig in Mitleidenschaft gezogen werden. Dem will sich WILWEST stellen. Deshalb erfolgte die Idee mit dem neuen Autobahnanschluss und den entsprechenden Netzergänzungen. Dadurch soll der Platz gewonnen werden, damit wir überhaupt etwas für den Langsamverkehr tun können. Das Projekt ist mit einer bedeutenden Aufwertung des öffentlichen Verkehrs kombiniert. Dies wurde ebenfalls erwähnt. Es sind neue Bahnstationen, Buslinien und neue Verbindungen für den Langsamverkehr geplant. In der Grafik in der Beantwortung ist zu sehen, dass das System, das verwirklicht werden soll, sehr komplex ist. Insgesamt zeigen alle Prognosen, die gemacht wurden, dass wir das gesteckte Ziel so erreichen werden. Nicht nur die Stadt Wil, sondern auch zahlreiche Gemeinden in der Umgebung von Wil werden vom motorisierten Individualverkehr ganz wesentlich entlastet. Bei den beiden erwähnten Gemeinden tritt keine Entlastung vom motorisierten Individualverkehr ein. Das ist unbestritten. Dort haben wir aber die Pflicht, alles zu unternehmen, damit zumindest keine Lärmbelastung mehr resultiert und die Sicherheit nach wie vor gewährleistet ist. Es wurde detailliert ausgeführt, wie wir dies erreichen wollen. Bei den sogenannten Betriebs- und Leistungskonzepten laufen die Arbeiten. Wir sind darauf angewiesen, dass sich die Behörden vor Ort konstruktiv einbringen. Dann werden wir möglichst weit kommen. Sollte dies nicht reichen, werden Lärmschutzmassnahmen im klassischen Sinne vorbehalten. Auch dies wurde erwähnt. Wenn wir das Projekt WILWEST mit den angedachten flankierenden Massnahmen so umsetzen, ist letztlich niemand im Perimeter von WILWEST von Lärm mehr belastet. Damit unterschlage ich nicht, dass es für die beiden Politischen Gemeinden Bettwiesen und Tobel-Tägerschen eine Mehrverkehrsbelastung gibt. Betreffend Lärm wird in den beiden Gemeinden aber eine Entlastung erreicht. Ich bemühe mich darum, dass der Kontakt auch politisch hergestellt werden kann, damit wir insbesondere den Gemeinderäten aufzeigen können, was konkret auf sie zukommt und welche flankierenden Massnahmen geplant sind. Wir nehmen die Ängste der beiden Gemeinden sehr ernst. Wir hoffen, dass wir damit die Ängste der Thurgauer Gemeinden beseitigen können. Wie erwähnt werden wir das Gespräch suchen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

5. Interpellation von Edith Wohlfender, Christine Fäsi, Peter Dransfeld, Nicole Zeitner vom 3. Mai 2023 "Spitalversorgung Modell OST – Eine verpasste Chance?" (20/IN 44/503)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und der Interpellant haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Wohlfender, SP: Im Namen der Interpellantinnen und des Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die zügige Beantwortung unserer Interpellation. Der Regierungsrat begründet in seiner Beantwortung, dass für den Thurgau vorteilhafte Bereiche, wie Rehabilitation und Psychiatrie, aufgeschoben wurden, und in der Akutsomatik der Vorteil für den Thurgau eher gering gewesen wäre. Auch wird argumentiert, dass die westlichen Nachbarkantone durchaus am Gesundheitsmarkt in der Ostschweiz mitpartizipieren und zudem die Patientenströme in den Kanton Zürich oder umgekehrt zu berücksichtigen seien. Ein Bericht über die Vergabe der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zeigt jedenfalls auf, dass ein Alleingang in der spezialisierten Medizin heutzutage ohnehin nicht mehr möglich ist, und wir aufgrund der Versorgungssicherheit ein Miteinander in der Ostschweiz gehen sollten, bevor uns der Bund dies vorschreibt. Elf Jahre nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung, die zum Ziel hatte, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, ist die "Ware Gesundheit" nach wie vor der Marktpositionierung der unterschiedlichen Anbieter unterworfen. Die Kosten steigen munter weiter. Die Politikerinnen und Politiker stehen in der Pflicht, sich über die steigenden Gesundheitskosten zu unterhalten. Wir sehen im Projekt "Spitalversorgung Modell Ost" eine verpasste Chance und **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 99:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen.

Wohlfender, SP: Der Entscheid des Regierungsrates in diesem Frühjahr, in der aktuell noch starken Position der Thurgauer Spitäler und Privatkliniken zu verharren, könnte sich mittel- oder langfristig zum Bumerang entwickeln. Diese Aussage begründe ich wie folgt: 1. Strategie des Bundes: Der Appell des Bundesrates, überregional gemeinsame Spitalplanungen anzugehen, ist in diesem Fall gescheitert. Es scheint, dass jetzt die GDK das Zepter in die Hand nehmen und aktuell noch hochspezialisierte Leistungen nach den "WZW-Regeln", nämlich der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit, und weiteren Qualitätskriterien, beispielsweise der Anzahl Fälle, an die Spitäler vergeben will. Ob sich dies positiv auf die sehr kleinen Thurgauer Kliniken, wie die Klinik Seeschau AG oder die Privatklinik Kreuzlingen AG, auswirken wird, zeigt sich wahrscheinlich nach Bauende des Kantonsspitals St. Gallen. Weiterhin schwebt das

Damoklesschwert einer Weisung des Bundesrates für überkantonale Spitalplanung in der Luft. Der Regierungsrat müsste spätestens dann, wenn eine solche ergeht, erklären, warum er sich nicht proaktiv in der Ostschweiz positioniert und gemeinsam mit den anderen Kantonen nach Stärken gesucht hat. Es wären gemeinsame überkantonale Angebote in St. Gallen und in der Spital Thurgau AG für Spezialitäten angedacht gewesen, damit die Fallzahl von 1'000 erreicht werden könnte.

2. Gesundheitswesen als Markt: Spätestens mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung und den DRG (Diagnosis Related Groups), also den Fallpauschalen, hat sich der Wettbewerb innerhalb der Spitallandschaft verschärft. Es wird um lukrative Fälle gebuhlt. Die Kosten und die Bettentage steigen trotz kürzerer Aufenthaltsdauer im Spital unvermindert an. So hat sich zwar die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Spital Thurgau auf der Inneren Medizin um 8,5 % reduziert. Die Bettentage sind gegenüber 2017 aber um 9,5 % gestiegen. Diese Zahl liegt rund 3,5 % über dem Bevölkerungswachstum, was eine deutliche Mengenausweitung bedeutet. Es ist festzuhalten, dass die Prämienzahlerinnen und -zahler und der Kanton das Wachstum bezahlen. Die Krankenkassen, also wir alle, bezahlen 45 % und der Kanton beziehungsweise die Steuerzahlerinnen und -zahler 55 % der Spitalkosten. Ich frage mich, mit welchen Mechanismen der Regierungsrat künftig die Gesundheitskosten steuern und die Prämien in den Griff bekommen will.

3. Gleichlange Spiesse: Der Kanton St. Gallen revidiert das Gesetz über die Spitalverbunde. In den Unterlagen zur Vernehmlassung fällt mir ein Passus auf, nämlich im Titel einer Interpellation, der von "gleich langen Spiessen" spricht. Die Verknüpfung von Auflagen und Bedingungen an die Leistungsaufträge soll einen geregelten Wettbewerb unter den öffentlichen und privaten Anbietern ermöglichen. Die Vermutung liegt nahe, dass damit die vier von der thurmed AG beziehungsweise der Spital Thurgau AG im Kanton St. Gallen betriebenen Radiologien gemeint sind.

4. Über- oder Unterversorgung: Hat der Regierungsrat genügend gute Fakten? Zahlen aus dem Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG zeigen auf, dass die Bettentage in der Chirurgie gegenüber 2017 gleich hoch sind. Dies, obwohl der Bundesrat mit Reglementierungen beziehungsweise Verschiebungen von stationären chirurgischen Eingriffen in den ambulanten Bereich versucht hat, dem Kostendruck entgegenzuwirken. Es fragt sich, ob der Regierungsrat eine Erklärung dafür hat. Meines Erachtens kann diese nicht nur mit dem Bevölkerungswachstum begründet werden. In der Beantwortung der Frage 4 argumentiert der Regierungsrat mit regionalen und nationalen Daten und hält fest, dass es keine Überversorgung gebe. Nach meiner Meinung greift seine Antwort zu kurz, weil die Patientenströme von Zusatzversicherten zu den ausserkantonalen Operateuren der Hirslanden-Gruppe und der Berit Klinik wahrscheinlich nicht berücksichtigt sind. Vielmehr müssten, wie der Regierungsrat ebenfalls festhält, die Gründe der hohen Inanspruchnahme analysiert und Massnahmen zur Kostensenkung getroffen werden.

5. Die Politik steht in der Verantwortung: Elf Jahre nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung stellen wir fest, dass der freie Markt im Gesundheitswesen nicht zur Kostenbremse geführt hat. Vielmehr ist ein Wachstum zu verzeichnen. Eine

gemeinsame Ostschweizer Spitalplanung wäre die Chance gewesen, das Angebot gemeinsam zweckmässig zu organisieren und die Qualität sowie vor allem die Kosten zu steuern. Die Thurgauer Spitäler haben aktuell eine Mengenausweitung in den Spitalpflegtagen wie auch in den stationären Aufenthalten, also ein klares Kostenwachstum. Die gemeinsame Spitalplanung hätte aber nur einen Anstieg von einem Promille prognostiziert. Der Regierungsrat bleibt dem Volk die Antwort schuldig, wie er die steigenden Gesundheitskosten in den Griff bekommen will. In den Medien wird mindestens im Wochentakt über das Wachstum im Gesundheitswesen und die notwendigen Reformen geschrieben. Verena Nold, Direktorin von santésuisse, hat letztlich recht, wenn sie den Leistungserbringern vorwirft, mit ihrem Lobbying die Prämien nach oben zu treiben. Die "Ware Gesundheit", also unser aller Gesundheit, ist längst ein expandierendes Geschäftsmodell, mit dem man sehr viel Geld verdienen kann. Es liegt also an den zuständigen Politikerinnen und Politikern, Gegensteuer zu geben, damit die Prämien nicht weiterhin steigen.

Pfiffner Müller, FDP: Letztes Wochenende hat die SP im Grundsatz beschlossen, eine Initiative zur Einführung einer Einheitskasse zu lancieren. Am gleichen Wochenende hat die Zürcher SVP-Regierungsrätin Natalie Rickli die Abschaffung des Krankenkassen-Obligatoriums gefordert. Die Äpfel im Regal sollen in Zukunft also genau gleich aussehen und das, obwohl sie gar nicht mehr angeboten werden. So in etwa hören sich die neusten politischen Ideen an, wenn es darum geht, die Gesundheitskosten zu senken. Die einen schrauben hier, die anderen drehen dort. Ein weiterer Ansatz zur Senkung der Gesundheitskosten ist jedoch die Reduktion der Anzahl Behandlungen. Die Patientinnen und Patienten selbst und jene, die sie behandeln, haben das sehr stark in der Hand. Eine gemeinsame "Spitalversorgung Modell Ost" wäre eine Chance gewesen, dazu gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit Freude habe ich daher vom gemeinsamen Bestreben einer kantonsübergreifenden Planung der stationären Gesundheitsversorgung Kenntnis genommen. Unser Gesundheitswesen kann nur dann kostengünstiger und besser werden, wenn über Kantonsgrenzen hinaus kooperiert wird. Spezialisierte und hochspezialisierte Medizin soll von den Besten angeboten werden. Am besten sind aber nur jene Berufsgruppen, die Expertise und Erfahrung zusammenbringen und Behandlungen über einen längeren Zeitraum gebündelt leisten können. Das wiederum wird möglich, wenn Kooperationen geschaffen und Spezialgebiete zugeteilt werden. Leider erfolgte die Mitteilung über den Ausstieg des Kantons Thurgau aus der kantonsübergreifenden Kooperation. Was zum Vorzeigemodell hätte werden können, ist leider gescheitert. Das Scheitern ist aber nachvollziehbar. Die Kantone Graubünden und Glarus haben sich aus dem Projekt zurückgezogen, und die für unseren Kanton wichtigen Schwerpunkte der Rehabilitation und Psychiatrie wurden im Projekt ausgeklammert. Mit den verbleibenden drei Kantonen wäre das Kooperationsfeld für den Kanton Thurgau zu wenig attraktiv gewesen. Selbstkritisch kann man aber auch sagen, dass das Ganze wohl mit zu grosser

Kelle angerichtet wurde. Es gleicht einer Herkulesaufgabe, Interessen von sechs Kantonen zusammenzuführen; Ernüchterung im Osten – nein, Ernüchterung in der ganzen Schweiz. Das Beispiel der Schweizer Universitätsspitäler zeigte in den letzten Jahren immer wieder deutlich auf, dass Spitzenmedizin nicht zuteilbar ist. Das ist offenbar ein Ding der Unmöglichkeit. Es scheint nicht steuerbar zu sein, zu komplex und zu mächtig sind die unterschiedlichen Interessenslagen. Aus dem Projekt konnten aber auch wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Wir kennen nun die Patientenströme bis ins Detail und wissen, dass wir im Kanton Thurgau über eine sehr gute und profitable Grundversorgung verfügen. Wirtschaftlichkeit wird bei uns im Kanton hoch gewichtet, was durchwegs positiv gewertet werden darf. Nun kommt aber doch noch der kleine Mahnfinger: Man könnte nämlich in Versuchung kommen, sich zurückzuziehen und zu behaupten, dass die heutige kantonale Versorgung ausreiche. Wenn es komplexer wird, operieren wir die Schulter in Zürich und das Herz in Bern. Aus dem Blickwinkel der medizinischen Gesamtversorgung für die Ostschweizer Bevölkerung wäre eine Kooperation über sechs Kantone zielführender gewesen. Momentan haben wir zwar keinen akuten Handlungsbedarf. Wir wissen aber, dass wir in politischen Geschäften immer auch in die nächste Geländekammer blicken müssen. Zwei Aspekte sprechen für den Ausbau von kantonsübergreifenden Kooperationen: Bei einem Gelingen der "Spitalversorgung Modell OST" wären uns zusätzliche Spezialgebiete zugeteilt worden. Nebst der Qualitätssicherung haben Spezialgebiete den weiteren Vorteil, dass sie für ambitionierte Fachkräfte aus Pflege und Medizin attraktive Arbeits- und Ausbildungsorte bieten. Wir müssen uns daher nicht wundern, wenn diese Fachkräfte sich ausserhalb unseres Kantons eine Anstellung suchen. Zudem investieren unsere Nachbarkantone in den nächsten Jahren massiv in die Infrastruktur ihres Gesundheitswesens. Ich frage mich, wo der Anreiz für diese Kantone bleibt, in ein paar Jahren wieder über neue Kooperationsfelder zu diskutieren. Wer Infrastruktur baut, will darin aktiv werden. Trotz unserer guten Grundversorgung bedauert die FDP-Fraktion das Scheitern der sehr umfassenden kantonsübergreifenden Kooperationsverhandlungen. Schlussendlich bleibt uns nichts anderes übrig, als daraus zu lernen und die Zügel wieder fest in die Hand zu nehmen. Es darf uns nicht erstaunen, wenn unter neuer Federführung des Eidgenössischen Departementes des Innern bald einmal bundesweite Forderungen zu erfüllen sind, die nicht mehr der Freiwilligkeit der Kantone unterliegen. Es sollte es uns daher zumindest gelingen, "mit kleiner Kochkelle" weitere sinnvolle Kooperationsfelder zu eruieren, damit kantonsübergreifend wenigstens gewisse Eingriffe gebündelt und Synergien zusammengeführt werden können, so zum Beispiel die Organisation der kantonalen Notrufzentralen.

Wittwer, EDU: Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Es wird überzeugend dargelegt, dass eine Heirat unter Zwangsanwendung weder zwischen Mann und Frau noch zwischen Kantonen funktioniert. Andererseits ist bei der Spitalplanung punktuelle Zusammenarbeit sinnvoll und angezeigt, wie in vielen anderen Bereichen auch.

Die EDU-Fraktion befürwortet die dosierte Synergienutzung, ohne Synergien auf Biegen und Brechen herzustellen. Zur zukünftigen Entwicklung der Finanzen und der Demografie, die in der Antwort tangiert werden: Im Gesundheitswesen und bei der Spitalfinanzierung müssen wir uns nichts vormachen. Es sind dunkle Wolken, die heraufziehen. Die hausgemachten Probleme werden kaum zu lösen sein. Beide Entwicklungen sind seit Jahrzehnten bekannt, und trotzdem wird der Handlungsbedarf verkannt. Stattdessen wird immer noch mehr mit Steuern finanziert und damit umverteilt. Andererseits wird die niedrige Geburtenrate durch immer irrwitzigere Erzählungen, wie der Verzicht auf Kinder für das Klima, tief gehalten, anstatt eine Kultur des Lebens zu schaffen. Es ist Zeit, "Utopia" zu verlassen und in der Realität anzukommen.

Pagnoncini, GLP: Ich verlese das Votum meiner Fraktionskollegin Nicole Zeitner: "Die GLP dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung und Erläuterung der Interpellation. Die Frage der verpassten Chance sei hier gestellt. Es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, im Zusammenhang mit den steigenden Kosten im Gesundheitswesen hier nochmals explizit nachzufragen. Laut Bundesamt für Statistik werden 35,2 % der Gesundheitsaufgaben in Spitälern erbracht. Umso wichtiger ist es, dass diese vermehrt in Netzwerken und nicht in Silos denken, denn die Rentabilität der Spitäler ist seit Jahren rückläufig. Dabei werden strategische Überlegungen immer wichtiger. Betriebsabläufe müssen optimiert und insbesondere Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Die Erwägung, sich zu Spitalregionen zusammenzuschliessen, um die Spitalversorgung in Zukunft gemeinsam anzugehen – wie dies die sechs Ostschweizer Kantone 2020 geplant haben – ist deshalb richtig. Die Kompetenz zur Spitalplanung liegt bei den Kantonen. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung regelt, dass die Kantone die Zulassung für die Durchführung von Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung steuern. Dabei sollen die Planungskriterien gemäss der Krankenversicherungsverordnung berücksichtigt werden. Klar ist auch, dass ein attraktives Spital in der Region für jeden Kanton einen wichtigen Standortvorteil darstellt. Einige Kantone nehmen dafür sogar in Kauf, ihre Spitäler mehr oder weniger verdeckt zu subventionieren, was zu einer Verschiebung der Kosten der Krankenkassen zu den Steuerzahlerinnen und -zahler führt. Im Vergleich zu anderen Kantonen steht der Kanton Thurgau gut da. Vorausschauende Planung und eine entsprechende Eigentümerstrategie tragen zum Erfolg bei. Massgebend ist die 'EBITDAR-Marge', das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Mieten oder Restrukturierungskosten. Dabei soll der Wert bei mindestens 10 % liegen, damit ein Spital nebst dem laufenden Betrieb auch in die Zukunft investieren kann. Die thurmed Gruppe liegt mit 11,3 % über dem Wert und ist im Quervergleich sehr gut positioniert. Die gesellschaftlichen Veränderungen, der medizinische Fortschritt sowie das Kostenwachstum stellen das Gesundheitswesen in allen Bereichen vor grosse Herausforderungen. Nebst dem Bevölkerungswachstum wirkt sich vor allem die demo-

grafische Entwicklung enorm aus, und zwar mit weitreichenden Folgen für die ambulante und stationäre Versorgung. Die Patientenströme werden dichter. Damit wächst der Druck, genügend Fachpersonal zu finden. Auch die Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen erfordert eine Anpassung der Strukturen. Die Politik ist daher dringend gefordert, die Gesamtentwicklung des Gesundheitswesens im Auge zu behalten, um eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und nach den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Die Gesundheitsversorgung findet längst über die Kantons-grenzen hinaus statt. Dabei geht es nicht nur um die Grundversorgung, sondern auch um das Angebot in der Spitzenmedizin, was oft zu ausserkantonalen Hospitalisationen führt. Die Kantone sind gefordert, bei der Planung überkantonal zu denken. Eine Unter-, Fehl- oder Überversorgung ist dringend zu verhindern. Eine regionale Grundversorgung mit überregionaler Spezialversorgung muss das Ziel sein. Der Ausstieg ist vielleicht für den Regierungsrat aus heutiger Sicht keine verpasste Chance, mittel- und langfristig jedoch schon. Denn eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung macht an geographischen Grenzen keinen Halt. Es ist also klar, dass es weiterhin eine gute Planung, Koordination und Kooperation über die Kantons-grenzen hinweg braucht, um die kommenden Herausforderungen zu meistern. Dies sichert nicht nur eine hohe Qualität, sondern kommt letztendlich auch den Prämien- und Steuerzahlerinnen -zahlern zugute. Umso mehr sollte der Kanton die Türen trotz des Ausstiegs aus der 'Spitalversorgung Modell Ost' für eine weitere Zusammenarbeit nicht verschliessen, um als gleichwertiger Partner agieren zu können. Die Zukunft wird eine schweizweite und kantonsübergreifende Spitalplanung sein."

Fäsi, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Meines Erachtens ist die "Spitalversorgung Modell Ost" trotzdem eine verpasste Chance. Gerne erkläre ich, weshalb: 1. Es ist bedauerlich, dass sich die Kantone Glarus und Graubünden aus dem Projekt verabschiedet haben. Trotzdem hätte der Thurgau mit den verbleibenden Kantonen den Weg weitergehen können. Das Projekt ist zukunftsorientiert und wegweisend. Der Abschlussbericht zeigt auf, dass die Patientenströme nicht entlang von Kantons-grenzen fliessen. Sie bewegen sich über Spitalversorgungsregionen. Der Kanton Thurgau sieht sein Potenzial vor allem in den Bereichen der Rehabilitation und der Psychiatrie. In einem ersten Schritt wurde die Akutsomatik berücksichtigt. In einem nächsten Schritt hätten die Rehabilitation und die Psychiatrie projektiert werden können. 2. Die Mehrkosten wurden auf ca. 1 Promille geschätzt. Die Abweichung in der Schätzung ist zu gering, um eine fundierte Aussage machen zu können. Meines Erachtens hätten in Zukunft Kosten eingespart werden können, beispielsweise mit einer Bündelung der Ressourcen. 3. Die Erkenntnisse aus dem Versorgungsbericht sind zukunftsweisend. Der Regierungsrat wird mit anderen Kantonen Netzwerke bilden und weiterhin Kooperationen eingehen müssen. Die bereits bestehende, sicher sehr gute Zusammenarbeit

muss ausgebaut werden, wie dies auch der Bund fordert. 4. Es erstaunt mich, dass die Thurgauer Bevölkerung in gewissen Bereichen eine überdurchschnittliche Hospitalisationsrate aufweist. Dies betrifft vor allem Bereiche der Orthopädie, der Urologie und der Kardiologie. Diese Erkenntnisse könnten auf gewisse Überkapazitäten hinweisen. Sie müssten analysiert werden. 5. Die Entwicklung bewegt sich sehr rasch in Richtung der hochspezialisierten Medizin. Deshalb ist es nicht zielführend, möglichst vieles anzubieten, sondern sich zu spezialisieren. Die Grundversorgung muss natürlich flächendeckend angeboten werden. Die spezialisierte Versorgung in hoher Qualität erfordert genügend ausgebildetes Fachpersonal. Es braucht universitäres und nichtuniversitäres Personal, das bekanntlich sehr schwierig zu rekrutieren ist. Gerade hier hätte die angestrebte Zusammenarbeit Ressourcen bündeln können. Ein Beispiel: Die GDK hat entschieden, dass ab 2024 nur noch 15 Spitäler bei Darmkrebs den Enddarm entfernen dürfen. Auch die Zahl jener Spitäler, die Operationen zu Gewichtsreduzierungen ausführen dürfen, wurde eingeschränkt. Man wird mir sicher zustimmen, dass unser Gesundheitssystem erkrankt ist und wir innovative Lösungen für eine Heilung brauchen. Deshalb sehe ich im Scheitern der Zusammenarbeit in der "Spitalversorgung Modell Ost" eine verpasste Chance. Ein gemeinsamer Weg fordert Offenheit und Kompromisse. Leider hat der "Kantönligeist" gesiegt und das Projekt beerdigt.

Neuweiler, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung sind die Kantone verpflichtet, ihre Spitalplanung mit anderen Kantonen zu koordinieren, und zwar mit dem Ziel einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Leistungserbringung. Um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen, haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden und St. Gallen für die Zusammenarbeit in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung im Februar 2020 eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet. Im Dezember desselben Jahres hat sich der Kanton Thurgau dem Projekt angeschlossen. Dies im Verständnis, dass primär in den Bereichen der Rehabilitation und der Psychiatrie Potenzial für eine gemeinsame Planung besteht. Dass sich nun Fragen zum Ausstieg des Thurgaus aus dem Projekt stellen, ist berechtigt und nachvollziehbar. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Interpellantinnen und dem Interpellanten für die gestellten Fragen zu diesem anspruchsvollen Thema und dem Regierungsrat für die kurzgehaltene und verständliche Beantwortung. Ziel einer besser abgestimmten Spitalplanung ist die Reduktion medizinischer Über-, Unter- oder Fehlversorgung sowie die Bildung kantonsübergreifender Versorgungsräume. Der im Rahmen des Projektes umfassend erstellte gemeinsame Versorgungsbericht zur Akutsomatik ist einmalig und gibt ein gutes Bild auf die Versorgungssituation in der Region Ost und im Speziellen im Kanton Thurgau ab. Kritisch ist allerdings anzumerken, dass sich der Versorgungsbericht auf Daten des Jahres 2019 bezieht und somit Veränderungen in den Patientenströmen, die sich aus verschiedenen nachher erfolgten Spitalschliessungen ergeben haben, nicht berücksichtigt.

Obwohl mit dem koordinierten Vorgehen auch eine Dämpfung der Gesundheitskosten zu erwarten gewesen wäre, konnte das Ziel gemäss den im Abschlussbericht festgehaltenen Modellvarianten nicht erreicht werden. Im Gegenteil, es ist sogar mit Mehrkosten zu rechnen. Mit der Angleichung der Spitallisten würden sich zudem weitere Mehrkosten für den Kanton Thurgau ergeben, da er neu Staatsbeiträge an die höheren ausserkantonalen Tarife bezahlen müsste. Ob die Kantone Zürich und Schaffhausen gemäss der Argumentation des Regierungsrates ebenfalls umfassend in die Planung hätten einbezogen werden müssen, scheint uns aufgrund des hohen Eigenversorgungsgrades der Region Ost mit über 90 % allerdings nicht zwingend nachvollziehbar. In der Rehabilitation und der Psychiatrie kann sich hingegen ein anderes Bild ergeben. Mit dem Abschluss 2022 steht die thurmed Gruppe im nationalen Vergleich mit ihren Akutspitälern in Frauenfeld und Münsterlingen hervorragend da. Im vergangenen Jahr wurden so viele Patientinnen und Patienten behandelt wie noch nie, was nicht zuletzt auf die Attraktivität und die sehr gute medizinische Versorgung der Spital Thurgau AG zurückzuführen ist. Angesichts der gesetzlich verankerten gesamtschweizerischen Spitalwahlfreiheit ist für die Thurgauer Bevölkerung der Zugang zu ausserkantonalen, nicht auf der Spitalliste des Kantons Thurgau aufgeführten Spitälern möglich. Allerdings müsste mit Ausnahme medizinisch indizierter ausserkantonaler Behandlungen eine Tariffdifferenz durch die Patientinnen und Patienten beziehungsweise eine Zusatzversicherung getragen werden. Bei einer gemeinsamen Spitalplanung würde dieses Zugangshindernis wegfallen, allerdings – wie bereits ausgeführt – mit Mehrkosten für den Kanton. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat die Auswirkung des Ausstiegs aus dem Projekt in seiner Antwort auf Frage 6 nicht ausreichend dargestellt. Es macht grundsätzlich Sinn, dass die stationäre Gesundheitsversorgung über Kantonsgrenzen hinaus in grösseren Gesundheitsregionen geplant wird. Die Planung sollte allerdings zurückhaltend und mit Augenmass ausgestaltet werden, einen gesunden Wettbewerb unter den Leistungserbringern für einen möglichst guten medizinischen Service weiterhin ermöglichen und leistungsfähige Spitäler nicht benachteiligen. Die zukünftigen Herausforderungen, wie das Bevölkerungswachstum, die Demografie, der Fachkräftemangel, die Teuerung und die zähen Tarifverhandlungen mit den Krankenkassen, werden das Gesundheitswesen noch lange beschäftigen und eine vertiefte interkantonale Zusammenarbeit unabdingbar machen. Der Kontakt und das Interesse für eine Zusammenarbeit müssen folglich vorhanden bleiben. Insbesondere in den Bereichen der Psychiatrie und der Rehabilitation darf der Thurgau den Zug nicht verpassen. Es ist richtig, die eigenen Interessen zu schützen. Dadurch darf jedoch die interkantonale Zusammenarbeit nicht gefährdet werden. Der Ausstieg des Kantons Thurgau aus dem Projekt "Spitalversorgung Modell Ost" ist begründet und nachvollziehbar. Die Erkenntnisse aus dem in dieser Form einmaligen gemeinsamen Versorgungsbericht für die Akutsomatik sind für die Planung der medizinischen Versorgung im Thurgau wertvoll. Sie zeigen, dass sich der Thurgau mit seinen Listenspitälern im Markt selbstbewusst behaupten kann. Für die Bereiche der Rehabilitation und der Psychiatrie sowie für die

Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen muss der Kanton Thurgau für interkantonale Kooperationen offenbleiben.

Dransfeld, GRÜNE: In den vergangenen Wochen durfte ich im Zusammenhang mit nahestehenden Personen unser Gesundheitswesen aus der Nähe erleben, insbesondere seine Wirksamkeit und seine Grenzen, auch in kritischen Situationen. Ich durfte Fachleute erleben, deren menschlicher Einsatz innerhalb grosser Strukturen mich in hohem Masse beeindruckt hat. Zudem durfte ich erleben, dass die grossen Strukturen in vielen Fällen ausgesprochen leistungsfähig sind. Leider musste ich auch erleben, wie unser Gesundheitswesen gelegentlich an Grenzen stösst, die oft mit Fragen der Koordination zwischen verschiedenen Leistungserbringern zu tun haben. Unser Gesundheitswesen ist weder eine kleinräumige noch eine grossräumige Angelegenheit, sondern beides. Wir brauchen kurze Wege und kleinräumige funktionierende Strukturen und eine hochwertige, lokale und regionale Gesundheitsversorgung. Zurecht sorgt sich der Rat regelmässig um die Hausarztversorgung, die eine entscheidende Basis der Gesundheitsversorgung ist und bleibt. Wir brauchen aber auch überregional koordinierte Gesundheitsstrukturen – das wurde wiederholt gesagt – und zwar überall dort, wo Leistungen gefragt sind, die lokal und regional nicht erbracht werden und hohe Investitionen oder eine ausgeprägte Spezialisierung erfordern. Wie erwähnt brauchen wir kleinräumige Strukturen, aber auch überregional vernetzte Gesundheitsstrukturen. Für den Kanton Thurgau, der sich aus geografischen Gründen in vielen Dingen ausserkantonalen Zentren zuwendet, bedeutet überregionales Arbeiten die Koordination mit anderen Kantonen und über die Landesgrenze hinweg. Vor diesem Hintergrund verfolgt die GRÜNE-Fraktion den Rückzug des Thurgaus aus dem gemeinsamen Ostschweizer Projekt ebenfalls mit einer gewissen Sorge um eine verpasste Chance. Wir verbinden den Ausstieg mit der Hoffnung, dass die überregionale Koordination unter dem Rückzug nicht über Gebühr leidet, dass auch künftig dort, wo immer sinnvoll und nötig, über Kantonsgrenzen hinweg gedacht, geplant und gehandelt wird. In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat trotz gewisser Bedenken für seine Ausführungen. Wir hoffen, dass unsere Sorgen ernst genommen und im Auge behalten werden.

Regierungsrat **Martin:** Gesundheitspolitik ist eine komplexe Materie. Spitalplanung innerhalb der Gesundheitspolitik ist wahrscheinlich am komplexesten. Die Interpellantin hat verschiedene Probleme adressiert, die alle zutreffen. Sie hat gesagt, dass sich die Aufenthaltsdauer in den Spitälern reduziert habe. Das stimmt. Es wurde ebenfalls gesagt, dass die Gesamtzahl der Tage zugenommen habe. Auch das stimmt. Man kann sich fragen, weshalb dem so ist. Die demografische Entwicklung verbunden mit der Alterung der Gesellschaft führen dazu, dass wir gewisse Dienstleistungen vermehrt in Anspruch nehmen müssen. Zudem wurde die Prämiensteigerung ins Feld geführt. Es ist jeden Herbst die gleiche Situation: Die Prämien steigen. Es stellt sich die Frage, ob das

Projekt dazu geführt hätte, dass bei uns die Prämien gesunken wären. Das haben wir genau analysiert, und wir sind der Sache wirklich auf den Grund gegangen. Verschiedene Votantinnen und Votanten meinen, dass es eine verpasste Chance sei. Ich muss sie leicht korrigieren: Es wäre eine verpasste Chance gewesen, wenn der Kanton Thurgau von Anfang an nicht mitgemacht hätte. Der Kanton Thurgau hat aber mitgemacht, den gesamten Versorgungsbericht mitbestritten und die Resultate sorgsam geprüft. Anschliessend hat er eine Analyse gemacht. Die Analyse ist uns nicht leichtgefallen, weil auch wir die überregionale Zusammenarbeit sehr schätzen und wenn immer möglich pflegen. Wenn man die Dinge nüchtern betrachtet, wäre es für den Kanton Thurgau nachteilig gewesen, hier mitzumachen, weil sich die Startbedingungen – beim Start waren wir allerdings noch nicht dabei – nicht bewahrheitet haben. In der Absichtserklärung, die anfangs 2020 in Rapperswil unterzeichnet wurde, heisst es, dass das Modell einen dämpfenden Effekt auf die Prämien habe. Das ist nachweislich nicht der Fall. Es gibt sogar eine ganz leichte Kostensteigerung. Zudem sind im Versorgungsbericht die Effekte, die ausserhalb des Planungsgebietes zum Tragen kommen, nicht enthalten. Bei Spitalplanungen kann gemäss geltenden Gesetzesbestimmungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung und der Krankenversicherungsverordnung nicht nur eine Planung für sechs Kantone gemacht werden. Es müssen auch alle umliegenden Kantone einbezogen werden. Damit meine ich nicht Baden-Württemberg, sondern alle umliegenden Kantone der Schweiz, also auch Zürich und Schaffhausen. Es müssen gegenüber dem Kantonsspital Winterthur und dem Kantonsspital Schaffhausen die gleichen Planungsregeln angewendet werden. Das sind die Grundsätze, die das Bundesgesetz und die Verordnung vorgeben. Eine weitere Zusammenarbeit hätte dazu geführt, dass zahlreiche zusätzliche Leistungsaufträge ausserkantonale hätten erteilt werden müssen. Das hätte wiederum dazu geführt, dass die Versorgungsstruktur nicht kleiner, sondern grösser geworden wäre. Mit einer gemeinsamen Spitalliste verschwinden die kantonalen Grenzen, was auch das Ziel ist. Bei den Tariffdifferenzen verschwinden sie aber ebenfalls. Der Thurgau hat wirklich tiefe Tarife und tiefe Taxpunktwerte, die vereinzelt kritisiert werden. Unsere öffentlichen Spitäler haben eine gute Grösse, ein gutes Einzugsgebiet und eine gute Auslastung, und sie finden noch genügend Personal. Ausserdem sind sie profitabel, bezahlen Steuern und sogar Dividenden. In der Westschweizer Wirtschaftszeitung war Mitte Juni eine dreiseitige Reportage inklusive Titelgeschichte über unsere Spitäler zu lesen, weil sie schweizweit wirklich einzigartig und gut dastehen. Der Kanton Thurgau hat in allen Bereichen, wie Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie, immer eine private Konkurrenz. Das ist gut so. Diese führt dazu, dass alle besser werden. Als man alles in die Waagschale geworfen, die nicht positiven Effekte auf die Prämien und die nicht positiven Effekte auf die Steuern angeschaut hat, musste man schweren Herzens so entscheiden, wie man entschieden hat. Es war keine leichte Entscheidung. Ich habe während sechs Jahren auf Bundesebene das Spitaldossier betreut, und ich war bei der Einführung der neuen Spitalfinanzierung dabei. Ich habe während zehn Jahren für ein Unter-

nehmen Spitalplanungen in 18 Kantonen verfolgt, und ich darf seit drei Jahren Gesundheitsdirektor sein. Die Bilanz war leider negativ. Das heisst nicht, dass wir die Erkenntnisse aus dem Versorgungsbericht nicht beachten oder den berechtigten Voten zur Überversorgung nicht nachgehen. Das heisst auch nicht, dass eine Kooperation in Zukunft ausgeschlossen ist. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es heisst aber, dass wir schweren Herzens aussteigen mussten. Wenn wir es nicht gemacht hätten, wäre es der Grosse Rat gewesen, der uns im Nachhinein vorgeworfen hätte, nachteilige Entscheide für unseren Kanton getroffen zu haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung ist die Wega-Sitzung. Sie findet am Montag, 2. Oktober 2023 als Halbtages-sitzung in Weinfeldern statt.

Da die Sitzung vom 13. September 2023 ausfällt, hat Kantonsrätin Christina Pagnoncini, die ihren Rücktritt per Ende September 2023 erklärt hat, bereits heute an ihrer letzten Sitzung teilgenommen. Kantonsrätin Christina Pagnoncini wurde im Jahr 2018 in den Grossen Rat gewählt. Sie ist Mitglied der Raumplanungskommission und nahm Einsitz in insgesamt 9 Spezialkommissionen. Wir danken Kantonsrätin Christina Pagnoncini für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Matthias Kreier, Erika Hanhart, Josef Gemperle, Stefan Leuthold, Martin Nafzger mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. August 2023 "Carbon Farming – wo steht der Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Cornelia Hauser, Jacob Auer vom 30. August 2023 "Ein kantonales Tierheim für den Thurgau".
- Einfache Anfrage von Marina Bruggmann, Nina Schläfli vom 30. August 2023 "Familien leiden, weil Kantone bei der Prämienverbilligung knausern – und der Kanton Thurgau knausert heftig mit!".
- Einfache Anfrage von Barbara Müller vom 30. August 2023 "Hokuspokus mit Covid-Todesfällen? Ist dies denn möglich?".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 30. August 2023 "BTS und OLS: Treibhauseffekt beim Bau von Schnellstrassen".

Der Grosse Rat verabschiedet sich für ein halbes Jahr aus Frauenfeld. Wir danken der Bürgergemeinde sowie der Stadt Frauenfeld herzlich für die Gastfreundschaft. Ein besonderer Dank für die geschätzte Mitarbeit zugunsten des Ratsbetriebs gebührt den zuständigen Personen des Hausdienstes, der Stadtkanzlei sowie den Lernenden, die den Kiosk so ausgezeichnet führen.

Zudem möchte ich auch den Sicherheitskräften der Kantonspolizei, die zuverlässig für unsere Sicherheit sorgen, einen grossen Dank auszusprechen.

Ein Dank gebührt auch den Medienvertreterinnen und -vertretern sowie den Vertretern der Showlight AG, die mit ihren Berichterstattungen und dem Livestream unsere Arbeit für die Öffentlichkeit sichtbar machen.

Ein weiterer Dank geht an Peter Bruggmann, der die Abstimmungsanlage bedient.

Vielen Dank allen Beteiligten! Bis bald in Weinfelden.

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates